



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Gschwandt**

*Gem60 – 5 – 2011*



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Oktober 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 4. August bis 20. September 2011 durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gschwandt vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>KURZFASSUNG</b> .....   | <b>6</b>  |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....   | 6         |
| <i>Mittelfristiger Finanzplan</i> .....  | 6         |
| <i>Haushaltsanalyse mit Kennzahlen</i> .....   | 6         |
| <i>Finanzausstattung</i> .....   | 6         |
| <i>Umlagen-Transferzahlungen</i> .....   | 7         |
| <i>Fremdfinanzierung</i> .....   | 7         |
| PERSONAL.....  | 7         |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....   | 7         |
| <i>Wasserversorgung</i> .....  | 7         |
| <i>Abwasserbeseitigung</i> .....   | 8         |
| <i>Abfallbeseitigung</i> .....   | 8         |
| <i>Pfarrcaritas-Kindergarten</i> .....   | 8         |
| <i>Schülerausspeisung</i> .....  | 9         |
| <i>Essen auf Rädern</i> .....  | 9         |
| <i>Nachmittagsbetreuung in der Volksschule</i> .....                                     | 9         |
| AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN –.....   | 9         |
| VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR & Co KG.....                                      | 9         |
| <i>Neuerrichtung des Bauhofes</i> .....  | 9         |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....  | 10        |
| <i>Amtsorganisation</i> .....  | 10        |
| <i>Prüfungsausschuss</i> .....   | 10        |
| <i>Versicherungen</i> .....  | 10        |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....  | 10        |
| <b>DETAILBERICHT</b> .....   | <b>11</b> |
| <b>DIE GEMEINDE</b> .....  | <b>11</b> |
| <b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....   | <b>12</b> |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG.....  | 12        |
| <i>Investitionen und Instandhaltungen</i> .....  | 13        |
| <i>Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994</i> ..... | 13        |
| MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....  | 14        |
| <i>Freie Budgetspitze</i> .....  | 14        |
| <i>Maastricht-Ergebnis</i> .....   | 14        |
| HAUSHALTSSANALYSE MIT KENNZAHLEN.....  | 15        |
| FINANZAUSSTATTUNG.....   | 17        |
| <i>Steuer- und Gebührenrückstände</i> .....  | 18        |
| <i>Kommunalsteuer</i> .....  | 18        |
| <i>Lustbarkeitsabgabe</i> .....  | 18        |
| UMLAGEN.....   | 19        |
| <b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....   | <b>20</b> |
| DARLEHEN.....  | 20        |
| KASSENKREDIT.....  | 22        |
| LEASING.....   | 22        |
| HAFTUNGEN.....   | 22        |
| <b>RÜCKLAGEN</b> .....   | <b>22</b> |
| <b>BETEILIGUNGEN</b> .....   | <b>22</b> |
| <b>PERSONAL</b> .....  | <b>23</b> |
| DIENSTPOSTENPLAN.....  | 23        |
| RUFBEREITSCHAFT.....   | 24        |
| REINIGUNGSDIENST/REINIGUNGSFLÄCHEN.....  | 24        |
| <b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....   | <b>25</b> |
| WASSERVERSORGUNG.....  | 25        |

|   |           |
|---|-----------|
| <i>Grundgebühr</i> .....  | 26        |
| <i>Anschlusszwang</i> .....   | 27        |
| ABWASSERBESEITIGUNG .....   | 28        |
| <i>Entsorgung von Abwässern landwirtschaftlicher Objekte</i> .....                | 29        |
| <i>Anschlusszwang</i> .....   | 29        |
| <i>Gewährung von Ermäßigungen</i> .....   | 30        |
| ABFALLBESEITIGUNG .....   | 31        |
| KINDERGARTEN .....  | 32        |
| <i>Kindergartentransport</i> .....  | 34        |
| <i>Werkbeitrag</i> .....  | 34        |
| SCHÜLERAUSSPEISUNG .....  | 35        |
| ESSEN AUF RÄDERN .....  | 36        |
| NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VOLKSSCHULE .....                                     | 37        |
| FRIEDHOF UND EINSEGNUNGSHALLE .....   | 38        |
| <b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN</b> .....  | <b>39</b> |
| VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR & Co KG .....                              | 39        |
| NEUERRICHTUNG BAUHOF .....  | 39        |
| <b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....   | <b>40</b> |
| <i>Prüfungsausschuss</i> .....  | 40        |
| VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....                                | 40        |
| <b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....                                   | <b>41</b> |
| AMTSORGANISATION .....  | 41        |
| FEUERWEHRWESEN .....  | 41        |
| FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....   | 41        |
| VERSICHERUNGEN .....  | 41        |
| <b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....   | <b>43</b> |
| ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2008 BIS 2010 ..... | 43        |
| ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010 .....         | 44        |
| VOLKSSCHULZUBAU ANKAUF.....   | 44        |
| KINDERGARTEN – AUFSTOCKUNG .....  | 44        |
| REITPLATZVERLEGUNG.....   | 44        |
| STRAßENBAU 2007 - 2010 .....  | 45        |
| ANKAUF KOMMUNALTRAKTOR .....  | 45        |
| URNENHAINERRICHTUNG UND MAUERSANIERUNG .....                                      | 45        |
| DIGITALER LEITUNGSKATASTER WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG .....         | 45        |
| KANALBAU BA 07 .....  | 45        |
| <b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....   | <b>45</b> |

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Gschwandt hat den Haushaltsausgleich – dank einer soliden und sparsamen Finanzpolitik – immer aus eigener Kraft geschafft.

Während des Prüfungszeitraumes wurden die Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge für Straßen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sowie allgemeine ordentliche Budgetmittel in Höhe von € 38.543,93 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Aus den Anschlussgebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden Rücklagen gebildet und Investitionen finanziert. Mit Ausnahme des konjunkturell sehr schwierigen Jahres 2009 konnten auch Rücklagen aus allgemeinen Haushaltsmitteln gebildet werden.

Für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen wurden im ordentlichen Haushalt von 2008 bis 2010 insgesamt € 245.780 bzw. € 167.890 verrechnet.

## Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß mittelfristigem Finanzplan sind bis 2014 Investitionen in Höhe von € 2.515.900 geplant. Für die Finanzierung sind großteils Fördermittel des Landes und Darlehensaufnahmen vorgesehen. Die Gemeinde kann auch mit Eigenmitteln in Form von Rücklagenentnahmen zur Finanzierung beitragen.

Die freie Budgetspitze zeigt jene Mittel, welche für zusätzliche Investitionen, Transferzahlungen (auch freiwillige Leistungen) oder außerordentliche Vorhaben zur Verfügung stehen. Dieser Wert ist mit Ausnahme von 2013 immer negativ und somit stehen aus der laufenden Gebarung keine frei verfügbaren Gelder zur Verfügung.

Die Gemeinde Gschwandt hat die Jahre 2008 bis 2010 immer mit einem negativen Maastricht-Ergebnis abgeschlossen und auch im Voranschlag 2011 ist ein negativer Finanzierungssaldo vorgesehen.

Wir verweisen auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 23. Mai 2011, wonach die österreichischen Gemeinden und Statutarstädte aufgefordert sind, durch entsprechende Maßnahmen ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes zu erzielen.

## Haushaltsanalyse mit Kennzahlen

Eine Analyse der Querschnittskennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen 2006 bis 2010 sowie dem Voranschlag 2011 wurde zur Verdeutlichung der Entwicklung der Finanzlage vorgenommen. Diese Berechnung beinhaltet den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und dies bedeutet, dass auch das Vermögen und die Schulden in die Analyse einfließen.

Bei einer Bewertung der Kennzahlen nach dem Schulnotensystem ergibt sich für die Gemeinde Gschwandt ein "Befriedigend". Mit Ausnahme der Schuldendienstquote, welche sehr gut bewertet wurde und dem Stagnieren der Verschuldungsdauer weisen die übrigen Parameter eine negative Entwicklung auf. Dies ist ein Zeichen dafür, dass eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung auch in den nächsten Jahren von oberster Priorität sein muss, damit der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird.

## Finanzausstattung

Die Steuerkraft setzte sich 2010 zu 21,1 % aus den Gemeindeabgaben, zu 72 % aus den Ertragsanteilen sowie zu 6,9 % aus der Strukturhilfe zusammen. Obwohl die Ertragsanteile von 2008 bis 2010 um € 71.180 gesunken sind, konnte bei der Gesamtsumme der Steuerkraft ein leichter Anstieg verzeichnet werden, welcher auf die Mehreinnahmen der Gemeindeabgaben mit € 28.720 sowie der Strukturhilfe mit € 106.300 zurückzuführen ist.

Eine Überprüfung der aktuellen Steuer- und Gebührenrückstände hat keinen Grund zur Beanstandung ergeben.

## Umlagen-Transferzahlungen

Die Ausgaben für Gemeindeumlagen (Sozialhilfeverbandsumlage, Rettungsbeitrag und BAV-Beitrag) sind während des Prüfungszeitraumes um € 61.850 gestiegen und die sonstigen Umlagen (Tierkörperverwertung, Krankenanstaltenbeitrag und Landesumlage) um € 62.900. Somit waren für diese Leistungen durchschnittlich 46,2 % der Steuerkraft gebunden.

## Fremdfinanzierung

Für die Belastung aus Fremdfinanzierungen wurden bzw. werden von 2009 bis 2014 (gemäß mittelfristiger Finanzplanung) rd. 5,6 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet. Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2010 hat rd. € 4,3 Mio. betragen. Davon sind € 400.000 auf den maastricht-schädlichen Bereich entfallen.

Für den Bauabschnitt 05 der Abwasserbeseitigung wurde ein Darlehen von € 992.500 aufgenommen, welches am 2. April 2008 in den Schweizer Franken (CHF) konvertiert wurde. Da dieses Darlehen eine Laufzeit bis Juni 2035 hat, hat der derzeitige "starke" CHF - welcher gegenüber der Konvertierung um rd. 30 % gestiegen ist – keine unmittelbare Auswirkung auf den Gemeindehaushalt. Auf Grund der Verzinsung mit dem CHF-Libor hat der Zinsvorteil bis Ende Juni 2011 rd. € 25.000 betragen.

Die Gemeinde Gschwandt hat bislang keinen Kassenkredit in Anspruch genommen. Die Aufrechterhaltung der Liquidität konnte bisher mit den Rücklagen gesichert werden. Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2010 hat rd. € 1,231.500 betragen.

## Personal

Die Aufnahme eines zusätzlichen Bauhofmitarbeiters, die mit der Aufnahme einer Ersatzkraft im Reinigungsdienst verbundenen Leistungen (Altersteilzeit, Abfertigung) sowie der Anfall höherer Mehrdienstleistungen – in erster Linie für den Winterdienst – führte im Jahr 2009 zu einer starken Steigerung der Personalkosten. 2010 kam es dann wieder zu einem leichten Rückgang. Mit einem Anteil von 17,6 % an den ordentlichen Jahreseinnahmen kann der Wert 2010 aber immer noch als günstig bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Rufbereitschaft während der Sommermonate ist eine Änderung vorzunehmen und bei der Neuverteilung der zu betreuenden Flächen sind alle Reinigungskräfte einzubeziehen.

## Öffentliche Einrichtungen

### Wasserversorgung

Die betriebliche Einrichtung der Wasserversorgung hat in den Jahren 2008 bis 2010 Überschüsse in Höhe von insgesamt € 116.500 erwirtschaftet.

Eine Gegenüberstellung der aus der Quelle bezogenen mit der gemäß Steuerbuchhaltung verrechneten Wassermenge hat einen Anstieg beim "Wasserschwund" gezeigt. Die Gemeinde begründet dies mit der regen Bautätigkeit, da während der Bauzeit nur eine monatliche Pauschale von € 1,31 verrechnet wird.

Wir empfehlen diese Pauschale entsprechend anzuheben.

Bei einer Durchsicht der verrechneten Wassermenge ist aufgefallen, dass der jährliche Verbrauch pro Person teilweise unter 10 m<sup>3</sup> liegt. Weiters werden für unbewohnte Objekte teilweise nur sehr geringe Wassermengen verrechnet. Die Gemeinde führte dazu an, dass manche dieser Objekte über einen Hausbrunnen verfügen und das Wasser der Ortswasserleitung nur zur Überbrückung von eigenen Versorgungsengpässen entnommen wird. Diese Vorgangsweise wurde von der Gemeinde toleriert, da es in Zeiten längerer Trockenheit auch bei der gemeindeeigenen Versorgungsanlage zu Engpässen kommen kann.

Diese Vorgangsweise widerspricht jedoch den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetzes. Die Gemeinde hat deshalb dafür zu sorgen, dass dem gesetzlichen Auftrag entsprochen wird und Objekte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, künftig ausschließlich aus der Ortswasserleitung versorgt werden können. Weiters empfehlen wir in die Gebührenordnung eine verbrauchsunabhängige Komponente – in Form einer Mindestgebühr – aufzunehmen. In den Erlässen der Landesregierung wird ein Pro-Kopf-Verbrauch von 40 m<sup>3</sup> empfohlen.

Während der Prüfung konnten keine geeigneten Unterlagen vorgelegt werden, aus denen die Objekte welche dem Anschlusszwang unterliegen, aber nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, ersichtlich sind.

Eine Aufstellung dieser Objekte – mit den inzwischen gesetzten Maßnahmen – ist spätestens mit der Stellungnahme zu diesem Prüfbericht vorzulegen. Diesbezüglich wird auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 25. März 2011 verwiesen.

### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung konnte während des Prüfungszeitraumes mit jährlichen Überschüssen zwischen € 11.600 und € 72.300 abgeschlossen werden.

Mit der verrechneten Benützungsggebühr konnte bzw. kann die Ausgaben- und Kostendeckung nur unter Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse erreicht werden.

Das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz regelt in § 13 Abs. 1 jene Vorschriften, welche land- und forstwirtschaftliche Objekte oder Objektteile über Antrag des Eigentümers von der Anschlusspflicht ausnimmt. Von der Gemeinde wurden zwar 2007 entsprechende Erhebungen durchgeführt, aber keine weiter führenden Maßnahmen mehr veranlasst.

Die Bearbeitung der offenen Kanalanschlussakte ist umgehend abzuschließen.

Gemäß § 26 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2011 hätte bis spätestens 1. Juli 2004 eine Erhebung über den Bauzustand der Senkgruben im Ort vorgenommen werden müssen.

Die Überprüfung der bestehenden Senkgruben ist unverzüglich vorzunehmen.

Analog der Wasserversorgung, konnten auch bei der Abwasserbeseitigung die Objekte, welche dem Anschlusszwang unterliegen und nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, nicht bekannt gegeben werden.

Eine Aufstellung über diese Objekte ist – unter Bekanntgabe der bis dahin eingeleiteten Maßnahmen - spätestens mit der Stellungnahme zu diesem Prüfbericht vorzulegen.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2010 hat der Gemeinderat einem Gewerbebetrieb eine über die Gebührenordnung hinausgehende Ermäßigung auf die Kanalanschlussgebühr gewährt. Die Darstellung dieser Förderung als freiwillige Leistung ohne Sachzwang ist bisher unterblieben und daher buchhaltungsmäßig nachzuholen.

### Abfallbeseitigung

Damit die Abfallbeseitigung mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden konnte, wurde in den Jahren 2009 und 2010 der rechnerische Fehlbetrag von € 7.871 bzw. € 1.956 aus Rücklagenentnahmen bedeckt.

In Zukunft sind die Gebühren für diese Einrichtung so festzusetzen, dass die Abfallbeseitigung – ohne Rücklagenentnahmen – mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis abgeschlossen werden kann.

### Pfarrcaritas-Kindergarten

Die jährliche Abgangsdeckung für den Kindergarten hat während des Prüfungszeitraumes durchschnittlich € 124.800 betragen. Dabei ist die Abgangsdeckung je Kind von € 1.355 im Jahr 2008 auf € 1.260 im Jahr 2009 gesunken, ehe diese 2010 auf € 1.600 gestiegen ist.



Diese Entwicklung ist unter anderem auf die nicht jahresreine Verrechnung zurückzuführen, da 2009 beispielsweise Akontozahlungen für zwei Monate des Jahres 2010 geleistet wurden, die Abrechnungen aber erst im Folgejahr erfolgten und für 2009 auch kein Landeszuschuss für die Pädagogin in der alterserweiterten Gruppe gewährt wurde, da der Landesmedian überschritten wurde.

Von der Pfarrcaritas wird der Beitrag für den Kindergartentransport mit € 10 eingehoben und diese Verrechnung erfolgt 10 mal jährlich.

Da das Kindergartenjahr über beinahe 11 Monate geht, empfehlen wir den Elternbeitrag für den Kindergartentransport 11 mal jährlich zu verrechnen.

### Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung musste in den Jahren 2008 bis 2010 mit insgesamt € 20.200 gestützt werden. Dabei ist der Zuschuss je Portion von € 2,61 auf € 1,72 gesunken. Das Entgelt wurde für Schüler mit € 2,50 und für Lehrpersonen und Gemeindebedienstete mit € 4,50 je Essen festgesetzt.

### Essen auf Rädern

Der jährliche Zuschuss für die Aktion Essen auf Rädern hat durchschnittlich € 3.730 betragen. Die Gemeinde hat jährliche Anpassungen der Tarife vorgenommen. Essensteilnehmer mit Ausgleichszulage bezahlen 2011 einen Portionspreis von € 7,15 und alle übrigen Teilnehmer von € 8.

Die Tarife sind im Bezirksvergleich im obersten Bereich zu finden. Wir weisen dennoch darauf hin, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kostendeckend festzusetzen ist.

### Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule hat die Gemeinde während des Prüfungszeitraumes insgesamt € 21.050 aufgewendet. Da diese Betreuungseinrichtung immer mehr in Anspruch genommen wird, konnte auch der Zuschuss je Kind von € 365 im Jahr 2008 auf € 254 im Jahr 2010 vermindert werden.

Wir empfehlen der Gemeinde auch in Zukunft jährliche Indexanpassungen vorzunehmen.

## **Ausgliederte Unternehmungen – Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG**

### Neuerrichtung des Bauhofes

Mit der Herstellung eines bezugsfertigen Bauhofgebäudes hat die Gemeinde eine Wohnbau-GmbH beauftragt. Der Ankauf der erforderlichen Grundfläche (2.670 m<sup>2</sup>) sowie die Bauabwicklung erfolgten durch die "gemeindeeigene" KG. Im Jänner 2010 wurde der Neubau in Betrieb genommen. Neben den Grunderwerbskosten von € 167.400 fielen Herstellungskosten von € 650.400 an. Zur Bedeckung standen

|  |               |
|--|---------------|
| Rücklageentnahmen mit                    | € 167.400,    |
| Eigenmittel aus dem Gemeindehaushalt mit | € 150.000 und |
| Bedarfszuweisungsgelder mit              | € 400.000     |
| zur Verfügung.                           |               |

In der schriftlichen Vereinbarung der "gemeindeeigenen" KG mit der Wohnbau-GmbH wurden die Prozentsätze für die Büroleistung, Bauleitung, Bauverwaltung und Baustellenkoordination festgelegt und vom Auftragnehmer wurde auf diese Honorarsätze ein Nachlass von 13 % gewährt.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung im Zuge der gegenständlichen Gebarungseinschau wurde vom Prüfer festgestellt, dass dieser vereinbarte Nachlass nicht zur Anwendung gekommen ist. Aufgrund unserer Feststellung hat die "gemeindeeigene" KG mit der Wohnbau-

GmbH Kontakt aufgenommen und es konnte noch während der Prüfung die Rückzahlung eines Betrages von € 7.986,88 an die "gemeindeeigene" KG erreicht werden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Amtsorganisation**

Bei der Überprüfung der mit baubehördlichen Angelegenheiten befassten Organisationseinheit musste festgestellt werden, dass für ein Objekt die Einhebung des Verkehrsflächenbeitrages von € 1.867,59 verabsäumt wurde und bei einem Objekt konsenslose Um- bzw. Zubauten erfolgten.

Die Baubehörde wird aufgefordert, die gesetzlichen Vorschriften zeitgerecht umzusetzen.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2008 bis 2010 mit vier bzw. drei Sitzungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Als Mindestmaß sind jährlich fünf Prüfungen erforderlich.

In Zukunft hat der Prüfungsausschuss den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

### **Versicherungen**

2008 wurden für Versicherungsprämien € 14.900 aufgewendet und dieser Wert ist ab 2009 auf € 19.000 gestiegen, da für das Feuerwehrfahrzeug eine Kaskoversicherung mit einer jährlichen Prämie von € 3.300 abgeschlossen wurde.

Auf Grund einer Empfehlung der Direktion Inneres und Kommunales ist eine Kündigung dieser Versicherung zu prüfen.

Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes hat große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien sowie einen besseren Versicherungsschutz ergeben können.

Obwohl die derzeitigen Versicherungsverträge teilweise sehr lange Laufzeiten aufweisen, empfehlen wir eine Analyse der gesamten Versicherungsverträge in Auftrag zu geben.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Die Gemeinde Gschwandt hat in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt rd. € 3,2 Mio. in außerordentliche Vorhaben investiert. Von diesen Ausgaben entfallen jeweils rd. 25 % auf die Errichtung des neuen Bauhofes sowie die Aufstockung des Kindergartens. Der Anteil der Gemeindestraßen beträgt € 426.650 und für den weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung wurden rd. € 305.000 bereitgestellt.

Diesen Aufwendungen sind Einnahmen in Höhe von rd. € 3,1 Mio. gegenübergestellt. Der Anteil aus Fördermitteln des Landes hat 35 % betragen und die Gemeinde konnte Eigenleistungen – in Form von Rücklagenentnahmen, Vermögensveräußerungen und Zuführung allgemeiner Haushaltsmittel – in Höhe von rd. € 1,050.900 bereitstellen. Die Darlehensaufnahmen sind mit € 760.600 zu beziffern.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

In der Gemeinde Gschwandt sind aktuell<sup>1</sup> 2.697 Einwohner mit Hauptwohnsitz und 177 mit Nebenwohnsitz gemeldet. Gschwandt ist eine von 20 Gemeinden des Bezirkes Gmunden. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 523 m und das Gemeindegebiet erstreckt sich über 16,8 km<sup>2</sup>, wobei die höchste Erhebung der Flachberg mit 790 m ist. Die drei Katastralgemeinden Gschwandt, Moosham und Oberndorf sind durch 6,029 km Bundesstraßen, 5,485 km Landesstraßen, 21,25 km Gemeindestraßen und 29,965 km Güterwege verbunden. Das Straßennetz hat somit eine Länge von 62,729 km. Im Norden grenzt die Gemeinde an Laakirchen, im Osten an Kirchham und St. Konrad, südöstlich an Gmunden und im Westen an Ohlsdorf.

Gschwandt hat sich – mitunter auch durch die Nähe zur Bezirksstadt Gmunden – zu einer sehr beliebten Wohngemeinde entwickelt. Diese Tatsache ist am Besten an der Entwicklung der Einwohnerzahlen abzuleiten. 2008 waren 2.500 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet und – wie eingangs erwähnt – sind es derzeit fast 2.700. Die früher sehr stark landwirtschaftlich geprägte Struktur hat sich in den letzten Jahren dahingehend geändert, als immer mehr landwirtschaftliche Betriebe mit dem Vollerwerb aufhören. Weiters sind im Gemeindegebiet auch 45 Klein- und Mittelbetriebe angesiedelt.

Der Gemeinderat setzt sich mit 14 Mandataren der ÖVP, 7 der SPÖ sowie 4 der FPÖ zusammen.

Die größten – in den letzten Jahren durchgeführten – Investitionen waren

- die Aufstockung des Kindergartens,
- die Errichtung eines Bauhofes über die "gemeindeeigene" KG
- sowie der laufende Ausbau bzw. die Erhaltung der Infrastruktur.

In den nächsten Jahren werden die laufenden Projekte fortgeführt bzw. sind folgende Vorhaben geplant:

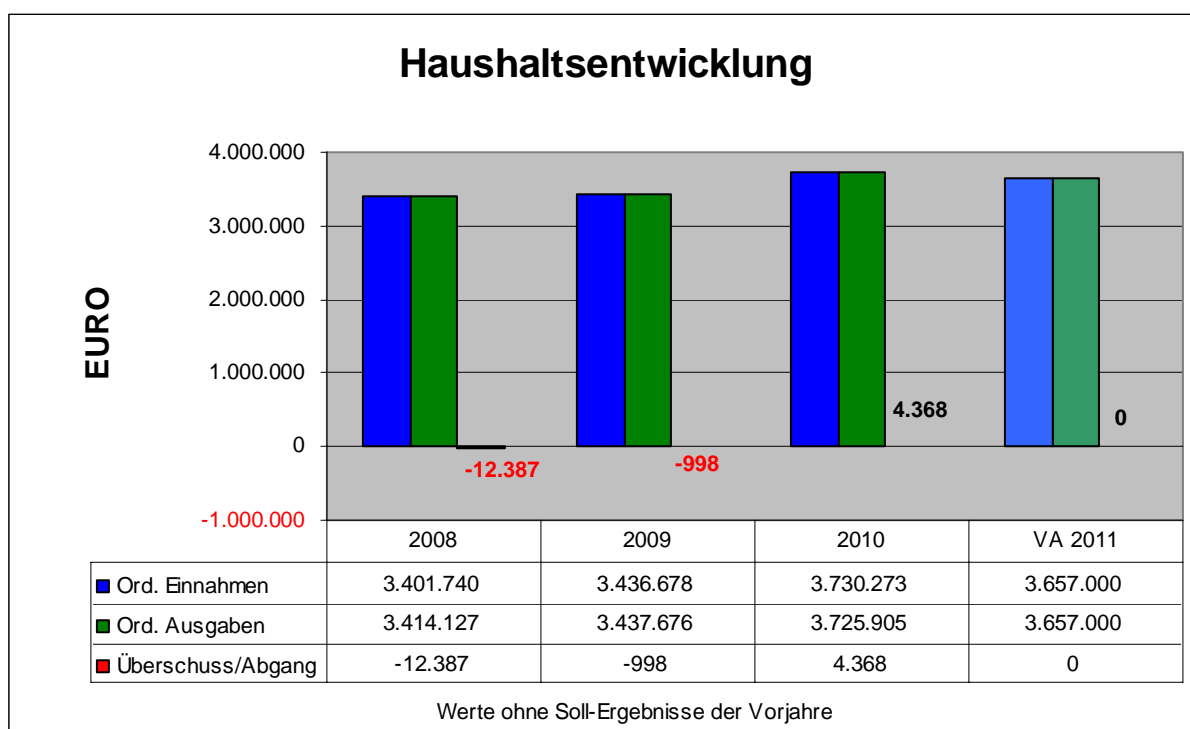
- Reitplatzverlegung
- Sanierung der Volksschule
- Weiterer Ausbau des Straßen- und Abwasserbeseitigungsnetzes
- Ankauf von Grundstücken – für die Errichtung von öffentlichen Einrichtungen – im Ortszentrum
- Neubau einer Feuerwehrraumstation

---

<sup>1</sup> Stichtag 13. September 2011

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Mit der Abwicklung der Überschüsse aus Vorjahren war – entgegen dieser Grafik – in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2008 bis 2010 immer ein Überschuss ausgewiesen. Dank einer soliden Finanzpolitik in den vergangenen Jahre konnten die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ohne "fremde Hilfe" überstanden werden.

Der Anstieg des Budgetvolumens im Jahr 2010 ist unter anderem auf die Einnahme von Bedarfszuweisungsmitteln für die Volksschule im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 160.000, welche zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet wurden, zurückzuführen. Ausgabenseitig sind auch die Mehrausgaben für Gastschulbeiträge (€ 23.800), die Abgangsdeckung des Kindergartens (€ 44.000), die Sozialhilfeverbandsumlage (€ 22.100) sowie den Krankenanstaltenbeitrag (€ 24.000), höhere Rücklagenzuführungen Straße und Abwasser (€ 115.600) und den Beitrag für den Regionalverkehr (€ 24.400) erwähnenswert. Bei den Einnahmen sind die Anschlussgebühren Wasser und Kanal gegenüber 2009 um € 53.500 gestiegen, bei der Abwasserbeseitigung war der Landesbeitrag um € 33.400 höher und die Kommunalsteuer und Strukturhilfe sind um € 22.400 bzw. € 20.900 gestiegen.

Während des Prüfungszeitraumes wurden – neben den Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen/Verkehr nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – ordentliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt € 38.543,93 für außerordentliche Vorhaben bereitgestellt. Die Aufschließungsbeiträge Wasser und Abwasser wurden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Die Verwendung der Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat sich wie folgt dargestellt:

|                       | 2008        | 2009       | 2010      | 2011 VA   |
|-----------------------|-------------|------------|-----------|-----------|
| Wasserversorgung      |             |            |           |           |
| Anschlussgebühren     | 33.126,02   | 32.960,66  | 54.285,63 | 32.000,00 |
| Investitionen         | 5.628,53    | 7.844,60   | 17.695,29 | 20.000,00 |
| Rücklagenbildung      | 47.110,12   | 27.967,94  | 34.694,56 | 11.200,00 |
| ordentlicher Haushalt | - 19.612,63 | - 2.851,88 | 1.895,78  | 800,00    |

|                       |           |           |             |           |
|-----------------------|-----------|-----------|-------------|-----------|
| Abwasserbeseitigung   | 2008      | 2009      | 2010        | 2011 VA   |
| Anschlussgebühren     | 84.546,60 | 74.112,16 | 106.315,88  | 61.000,00 |
| Investitionen         | 15.906,55 | 63.419,70 | 54.036,08   | 0,00      |
| Rücklagenbildung      | 62.035,45 | 7.309,95  | 78.674,81   | 60.200,00 |
| ordentlicher Haushalt | 6.604,60  | 3.382,51  | - 26.395,01 | 800,00    |

Mit Ausnahme des konjunkturell sehr schwierigen Jahres 2009 konnten aus dem ordentlichen Haushalt allgemeine Budgetmittel für Rücklagenbildungen verwendet werden.

|                         |             |           |             |            |
|-------------------------|-------------|-----------|-------------|------------|
|                         | 2008        | 2009      | 2010        | 2011 VA    |
| Rücklagenbildung        | 205.976,39  | 52.806,94 | 169.492,86  | 106.100,00 |
| davon zweckgebunden     | 133.362,71  | 44.097,53 | 120.692,79  | 77.300,00  |
| allgemeine Budgetmittel | 72.613,68   | 8.709,41  | 48.800,07   | 28.800,00  |
|                         |             |           |             |            |
| Rücklagenentnahmen      | 11.047,50   | 33.756,45 | 7.846,62    | 105.100,00 |
| davon zweckgebunden     |             |           |             | 82.200,00  |
| allgemeine Budgetmittel | 11.047,50   | 33.756,45 | 7.846,62    | 22.900,00  |
|                         |             |           |             |            |
| ordentlicher Haushalt   | - 61.566,18 | 25.047,04 | - 40.953,45 | - 5.900,00 |

Diese Aufstellungen zeigen die verantwortungsvolle Finanzpolitik der Gemeinde Gschwandt, welche die Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung verfolgt.

#### Investitionen und Instandhaltungen

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt € 245.780 bzw. € 167.890 verrechnet. Die Entwicklung dieser Ausgaben sowie die Investitionsquote – gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben – ist in unten stehender Tabelle dargestellt:

|  |           |            |           |
|--|-----------|------------|-----------|
| Investitionen                          | 2008      | 2009       | 2010      |
| ohne marktbestimmte Betriebe           | 20.491,16 | 39.807,75  | 20.950,77 |
| marktbestimmte Betriebe                | 21.535,08 | 71.264,30  | 71.731,37 |
| Gesamt                                 | 42.026,24 | 111.072,05 | 92.682,14 |
|  |           |            |           |
| Anteil der ordentlichen Gesamtausgaben | 1,23 %    | 3,23 %     | 2,49 %    |

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Instandhaltungsaufwand beziffert sich wie folgt:

|  |           |           |           |
|--|-----------|-----------|-----------|
| Instandhaltungen                       | 2008      | 2009      | 2010      |
| ohne marktbestimmte Betriebe           | 54.910,71 | 40.878,71 | 32.279,70 |
| marktbestimmte Betriebe                | 22.186,31 | 8.687,04  | 8.951,44  |
| Gesamt                                 | 77.097,02 | 49.565,75 | 41.231,14 |
|  |           |           |           |
| Anteil der ordentlichen Gesamtausgaben | 2,26 %    | 1,44 %    | 1,11 %    |

#### Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Die Gemeinde Gschwandt hat 2005 mit der Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 begonnen. Während des Prüfungszeitraumes haben sich die Einnahmen auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen wie folgt dargestellt:

|                                | 2008      | 2009     | 2010      | 2011      |
|--------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| Aufschließungsbeitrag Verkehr  | 10.104,18 | 4.308,11 | 3.580,25  | 2.900,00  |
| Aufschließungsbeitrag Wasser   | 4.987,66  | 1.693,74 | 1.683,51  | 1.500,00  |
| Aufschließungsbeitrag Abwasser | 19.229,48 | 7.125,90 | 5.639,91  | 4.400,00  |
| Erhaltungsbeitrag Wasser       | 1.184,86  | 2.205,93 | 2.842,66  | 3.200,00  |
| Erhaltungsbeitrag Abwasser     | 2.833,77  | 9.275,28 | 10.469,83 | 12.200,00 |

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden Aufschließungsbeiträge "Wasser" für 14 Grundstücke, "Abwasser" für 15 und "Verkehr" für 13 Grundstücke verrechnet. Erhaltungsbeiträge für die Wasserversorgung werden 35 Steuerpflichtigen vorgeschrieben und bei der Abwasserbeseitigung werden für 52 Liegenschaften Erhaltungsbeiträge verrechnet.

### Mittelfristiger Finanzplan

Das Investitionsvolumen für die Fortführung der laufenden und der bis 2014 geplanten Projekte beträgt € 2,515.900. Von diesen Ausgaben entfallen € 676.000 auf den maastricht-neutralen Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Für die Ausfinanzierung der begonnenen Vorhaben sowie die Bedeckung der geplanten Projekte sind Einnahmen in Höhe von € 3,157.100 dargestellt. Den größten Anteil an diesen Einnahmen haben dabei die Fördermittel des Landes mit € 1,924.600. Weiters sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 666.000 vorgesehen, wobei € 495.000 auf die Abwasserbeseitigung entfallen. Erwähnenswert sind auch die Rücklagenentnahmen mit € 367.000 und Bundeszuschüsse in Höhe von € 115.500.

### Freie Budgetspitze

Die freie Budgetspitze gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmaß Mittel für zusätzliche Investitionen, Transferzahlungen (z. B. freiwillige Leistungen) oder außerordentliche Vorhaben zur Verfügung stehen. Aus den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung ist abzuleiten, dass es sich dabei um keine bzw. nur sehr geringe frei verfügbare Mittel handelt.

| 2011 VA    | 2012 MFP  | 2013 MFP | 2014 MFP  |
|------------|-----------|----------|-----------|
| - € 20.100 | - € 7.600 | € 6.400  | - € 1.800 |

In diesem Bereich kommt der Gemeinde wiederum die sparsame Finanzpolitik der Vergangenheit zu gute, da mit den vorhandenen Rücklagen noch ein gewisser Gestaltungsfreiraum für die Gemeinde vorhanden ist.

### Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich durch eine weitere Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik verpflichtet, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Gschwandt konnte in den Jahren 2008 bis 2010 mit Maastricht-Defiziten jedoch keinen positiven Beitrag zum Stabilitätspakt leisten.

| 2008           | 2009          | 2010           |
|----------------|---------------|----------------|
| - € 316.020,11 | - € 59.015,49 | - € 411.593,80 |

Der Voranschlag 2011 zeigt ebenfalls ein negatives Ergebnis, während in der mittelfristigen Finanzplanung für 2012 und 2013 positive Finanzierungssalden prognostiziert sind, ehe 2014 wieder mit einem Maastricht-Defizit zu rechnen ist.

| VA 2011     | MFP 2012  | MFP 2013  | MFP 2014   |
|-------------|-----------|-----------|------------|
| - € 214.200 | € 362.500 | € 140.600 | - € 49.900 |

Wir verweisen auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 23. Mai 2011, IKD(Gem)-400001/234-2011, wonach die österreichischen Gemeinden und Statutarstädte aufgefordert sind, Maßnahmen im Rahmen ihres Haushaltes zu setzen, damit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 erzielt wird.

### Haushaltsanalyse mit Kennzahlen

Zur Verdeutlichung der Finanzlage wurde – in Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) – eine Analyse der Querschnittskennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen 2006 bis 2010 sowie dem Voranschlag 2011 vorgenommen. In der Berechnungsgrundlage – dem Rechnungsquerschnitt – sind sowohl der ordentliche, als auch der außerordentliche Haushalt enthalten. Dies bedeutet, dass auch das Vermögen und die Schulden in die Analyse einfließen.

#### Saldo 1 Ergebnis der laufenden Gebarung (Öffentliches Sparen)

- Dieser Saldo zeigt, in welcher Höhe die Ausgaben der laufenden Gebarung durch die laufenden Einnahmen gedeckt bzw. nicht gedeckt werden.

Der Gemeinde Gschwandt sind von 2006 bis 2010 rd. € 2,053.500 für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung gestanden. Das Ergebnis der laufenden Gebarung spiegelt auch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre wider, da 2007 der höchste Wert (€ 521.000) und 2009 mit € 264.300 der niedrigste Wert ausgewiesen war. 2011 beträgt das Plus aus der laufenden Gebarung € 269.100.

#### Saldo 2 Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- Dieser Saldo zeigt den Anteil aus Vermögensverkäufen (Veräußerung von Grund und Boden oder Gebäuden usw.) und Zuschüssen von Dritten (z. B. Kapitaltransferzahlungen von Bund, Land oder sonstigen Einrichtungen) an den Ausgaben für Investitionen.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionszuschüsse haben im Beobachtungszeitraum € 4,380.200 betragen und diesen standen Vermögensveräußerungen mit € 207.100 sowie Kapitaltransferzahlungen mit € 1,874.100 gegenüber. Für 2011 ist das Ergebnis des Saldo 2 ein Minus von € 600.100. Daraus ist abzuleiten, dass die Investitionsausgaben und Investitionszuschüsse nur zu einem geringen Teil aus Vermögensverkäufen finanziert werden.

#### Saldo 3 Ergebnis der Finanztransaktionen

- In diesem Saldo ist die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzmitteln besonderer Art abgebildet. Dabei handelt es sich um Finanzschulden, Rücklagen, Wertpapiere, aber auch Darlehen an eigene Bedienstete und Dritte.

Für die Gemeinde Gschwandt bedeutet dies, dass von 2006 bis 2010 – mit Ausnahme des wirtschaftlich sehr schwierigen Jahres 2009 – immer mehr Rücklagen gebildet und Darlehen getilgt wurden, als die Einnahmen aus diesen Bereichen ausgemacht haben. Die Entwicklung dieses Saldos hat sich wie folgt dargestellt.

| 2006      | 2007      | 2008     | 2009    | 2010     | 2011 VA |
|-----------|-----------|----------|---------|----------|---------|
| - 196.120 | - 329.280 | - 43.586 | 487.749 | - 59.800 | 294.100 |

Aus dieser Analyse wurden auch folgende Kennzahlen abgeleitet und interpretiert:

|                                | 2006   | 2007   | 2008  | 2009  | 2010  | 2011 VA |
|--------------------------------|--------|--------|-------|-------|-------|---------|
| Öffentliche Sparquote (ÖSQ)    | 17,75  | 19,91  | 13,27 | 8,85  | 14,56 | 8,36    |
| Eigenfinanzierungsquote (EFQ)  | 104,25 | 110,00 | 96,44 | 93,14 | 94,45 | 92,67   |
| Schuldendienstquote (SDQ)      | 8,37   | 8,27   | 7,97  | 5,51  | 5,75  | 5,81    |
| Verschuldungsdauer (VSD)       | 9,48   | 7,72   | 9,91  | 14,85 | 9,11  | 15,11   |
| Quote freie Finanzspitze (FSQ) | 10,44  | 12,13  | 6,98  | 3,13  | 7,46  | 2,50    |

Werte bei ÖSQ, EFQ, SDQ und FSQ sind Prozentangaben; VSD ist in Jahren angegeben

#### Ertragskraft – Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

- Diese Kennzahl zeigt die Höhe in wie weit die laufenden Einnahmen über den laufenden Ausgaben liegen. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung – das heißt für Neuinvestitionen mit den damit verbundenen Folgekosten – zur Verfügung. Werte zwischen 15 % und 20 % werden mit durchschnittlich und über 25 % mit sehr gut bewertet. Ein Wert um Null ist ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes.  
Die ÖSQ der Gemeinde Gschwandt ist als durchschnittlich zu bewerten.

#### Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

- Die Relation der Ausgaben der laufenden Gebarung sowie der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen an den entsprechenden Einnahmen dieser beiden Kategorien wird in der EFQ dargestellt. Werte über 100 Prozent bedeuten, dass die Ausgaben der laufenden Gebarung und Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen mit Eigenmitteln im weiteren Sinn finanziert werden können. Dabei wirken sich Einnahmen aus Vermögensveräußerungen sowie Fördermittel des Landes positiv aus. Werte über 100 Prozent stehen für die Reduktion der Schulden bzw. für Rücklagenbildungen.  
Bei der Gemeinde Gschwandt ist die EFQ in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Werte, welche nachhaltig unter 90 bzw. insbesondere unter 80 Prozent liegen, sind als negativ zu bewerten. In den Folgejahren ist auf die Entwicklung zu achten.

#### Schuldendienstquote (SDQ)

- Der Anteil der laufenden Einnahmen, welcher für den Schuldendienst gebunden ist, spiegelt sich in der SDQ wider. Auf das Schulnotensystem umgelegt stehen Werte unter 10 für ein "Sehr Gut" und Werte über 35 für ein "Nicht Genügend".  
Die SDQ ist im Vergleichszeitraum mit der Note "Sehr Gut" zu bewerten.

#### Verschuldungsdauer (VSD)

- Die VSD zeigt die Jahre an, wie lange es theoretisch dauert die bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (Darlehen, Leasingverpflichtungen und Haftungen) aus dem Saldo der laufenden Gebarung – jedoch ohne neue Investitionen – zu decken. Dabei sind Werte unter 7 Jahren als gut und Werte über 25 Jahren als schlecht zu bezeichnen.  
Die für die Gemeinde Gschwandt errechneten Werte sind während des Beobachtungszeitraumes als durchschnittlich zu bezeichnen.

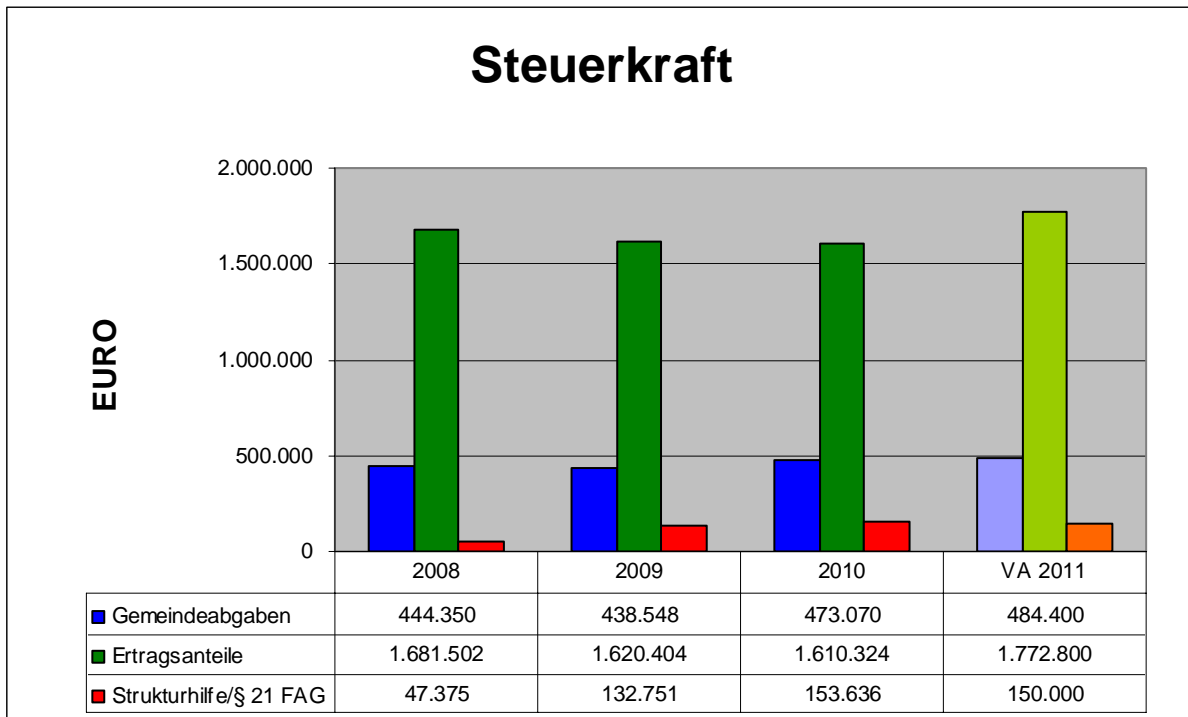
#### Quote freie Finanzspitze (FSQ)

- An Hand der FSQ kann abgeleitet werden, in welchem Ausmaß die laufenden Budgetmittel für neue Projekte – sei es für Investitionen, zusätzliche Dienste, aber auch die damit verbundenen Folgekosten – bereitstehen. Bei einer Bewertung mit Schulnoten sind Werte über 15 "Sehr Gut" und Werte unter 3 "Nicht Genügend". Bei einem negativen Wert kann der Gesamthaushalt nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanziert werden. Der Rückgang in den letzten Jahren ist ein Hinweis darauf, dass der Haushalt in "Schiefelage" gekommen ist. Am Beispiel der Gemeinde Gschwandt zeigen sich dabei die Auswirkungen der Wirtschaftskrise.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Bewertung dieser fünf Kennzahlen nach dem Schulnotensystem während des Beobachtungszeitraumes ein "Befriedigend" ergibt. Mit Ausnahme der Schuldendienstquote, welche sehr gut bewertet wurde und dem Stagnieren der Verschuldungsdauer weisen die übrigen Parameter eine negative Entwicklung auf. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung auch in den nächsten Jahren von oberster Priorität sein muss, damit der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird.



## Finanzausstattung



In Bezug auf die Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) mit einer Kopfquote von € 823 im Jahr 2010 lag die Gemeinde Gschwandt an vorletzter Stelle im Bezirk Gmunden (€ 1.071) sowie am 238. Rang im Landesvergleich mit € 1.137.

Die Steuerkraft setzte sich 2010 zu 21,1 % aus den Gemeindeabgaben, zu 72 % aus den Ertragsanteilen sowie zu 6,9 % aus der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 (Strukturhilfe) zusammen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Hochkonjunktur sind die Ertragsanteile kontinuierlich gestiegen und haben 2008 mit € 1,681.500 den Höchststand erreicht. Selbst ein Anstieg der Einwohnerzahl gegenüber 2001 um 122 Personen konnte die Auswirkungen der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 nicht kompensieren. Die Ertragsanteile sind von 2008 bis 2010 um € 71.180 bzw. 4,23 % gesunken. Mittlerweile ist ein weiterer Zuwachs der Bevölkerung um 58 Personen eingetreten. Aufgrund dieser Tatsache sowie der positiven Wirtschaftsdaten werden im Jahr 2011 Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen von rd. 162.500 erwartet.

Trotz der negativen Entwicklung in den Jahren 2009 und 2010 bei den Ertragsanteilen, konnte bei der Gesamtsumme der Steuerkraft ein leichter Anstieg von 2,94 % verzeichnet werden. Für 2011 wird eine weitere Steigerung um 7,6 % erwartet.

Eine Verschlechterung der Finanzkraftkopffquote hat dazu geführt, dass die Strukturhilfe im Prüfungszeitraum um mehr als das dreifache gestiegen ist.

Bei den Gemeindeabgaben war in den Jahren 2008 bis 2010 eine Steigerung um 6,46 % zu verzeichnen. Dies entspricht € 28.720. Von diesen Gemeindeabgaben sind 2009 rd. € 262.000 bzw. 55,4 % auf die Kommunalsteuer und rd. € 167.800 bzw. 35,5 % auf die Grundsteuer B entfallen.

## Steuer- und Gebührenrückstände

Gemäß Saldenliste und Rechnungsabschluss haben die Außenstände der in der Steuerbuchhaltung verrechneten Steuern und Gebühren zum Jahresende 2010 insgesamt € 4.575,46 betragen. Diese relativ geringen Außenstände sind unter anderem auch damit zu begründen, dass bei den Hausbesitzabgaben ca. 75 % der Zahlungspflichtigen einem Abbuchungsauftrag zugestimmt haben. Der betragsmäßig höchste Rückstand entfällt auf den Steuerpflichtigen 5.053 mit rd. € 945.

Bei der Aktion Essen auf Rädern ist im Rechnungsabschluss ein schließlicher Rest von € 2.442,20 ausgewiesen. Dabei handelt es sich nur um eine Überschneidung der Vorschreibung mit den Einnahmen, da Essen auf Rädern von allen Teilnehmern mit Abbuchungsauftrag bezahlt wird.

Der Rückstand bei den Verkehrsflächenbeiträgen in Höhe von € 619,86 ist auf den Steuerpflichtigen 5.053 zurückzuführen.

Von den Außenständen bei den Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung in Höhe von € 2.661,46 wurden € 1.033,59 im Jahr 2011 bezahlt. Der Restbetrag von € 1.627,87 entfällt ebenfalls auf den Steuerpflichtigen 5.053.

*Da eine Begleichung der Außenstände des Steuerpflichtigen 5.053 eher unwahrscheinlich ist, hat die Gemeinde die weitere Vorgangsweise festzulegen.*

Den zuständigen Bediensteten kann eine konsequente Vorgangsweise in diesem Aufgabenbereich bestätigt werden.

## Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuer stellt eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Während des Prüfungszeitraumes konnten daraus Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. € 760.600 erzielt werden.

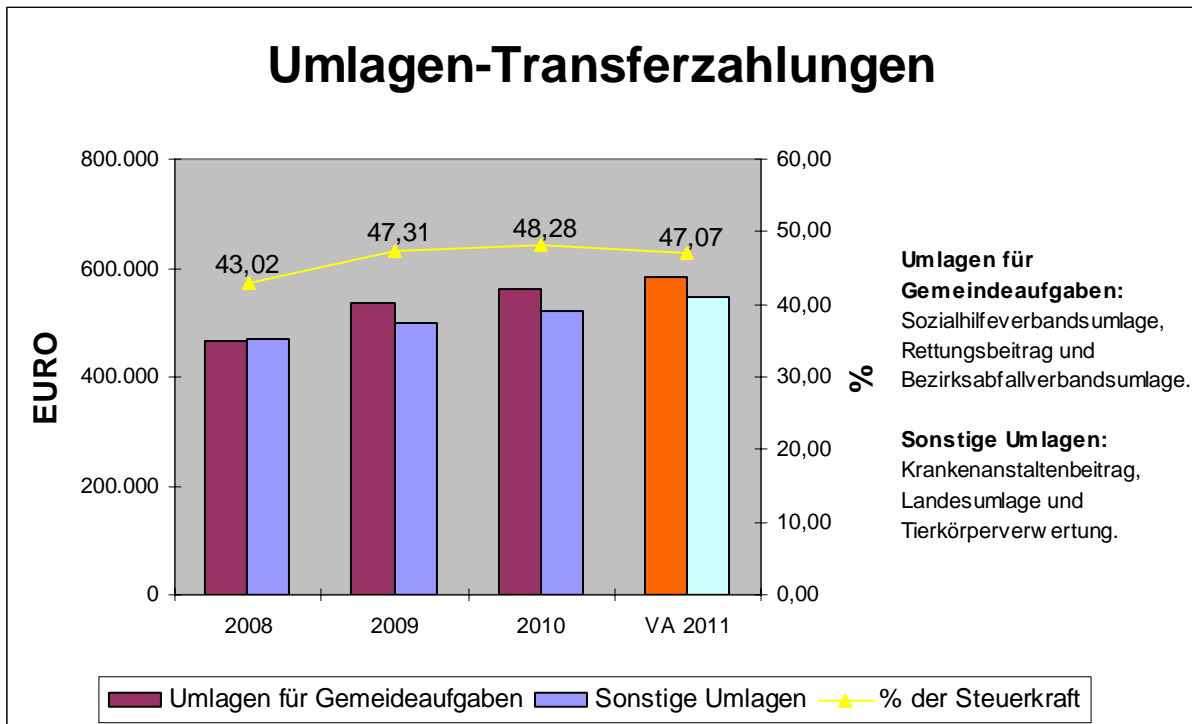
Bis zum Stichtag 30. Juni wurde im Jahr 2011 von 54 Steuerpflichtigen eine Kommunalsteuer an die Gemeinde abgeführt. Bei den Betrieben handelt es sich um Klein- und Mittelbetriebe, wobei die drei größten Unternehmen eine jährliche Kommunalsteuer zwischen € 20.000 und € 30.000 an die Gemeinde abführen.

Derzeit werden die im letzten Jahr übermittelten Kommunalsteuererklärungen mit den aus "finanz-online" zur Verfügung gestellten Prüfungsergebnissen kontrolliert.

## Lustbarkeitsabgabe

Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde wurde vom Gemeinderat am 4. November 1983 beschlossen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 1994 wurde die Abgabe für Apparate angepasst. In den Jahren 2008 bis 2010 konnten aus dieser Abgabe rd. € 15.590 vereinnahmt werden.

## Umlagen



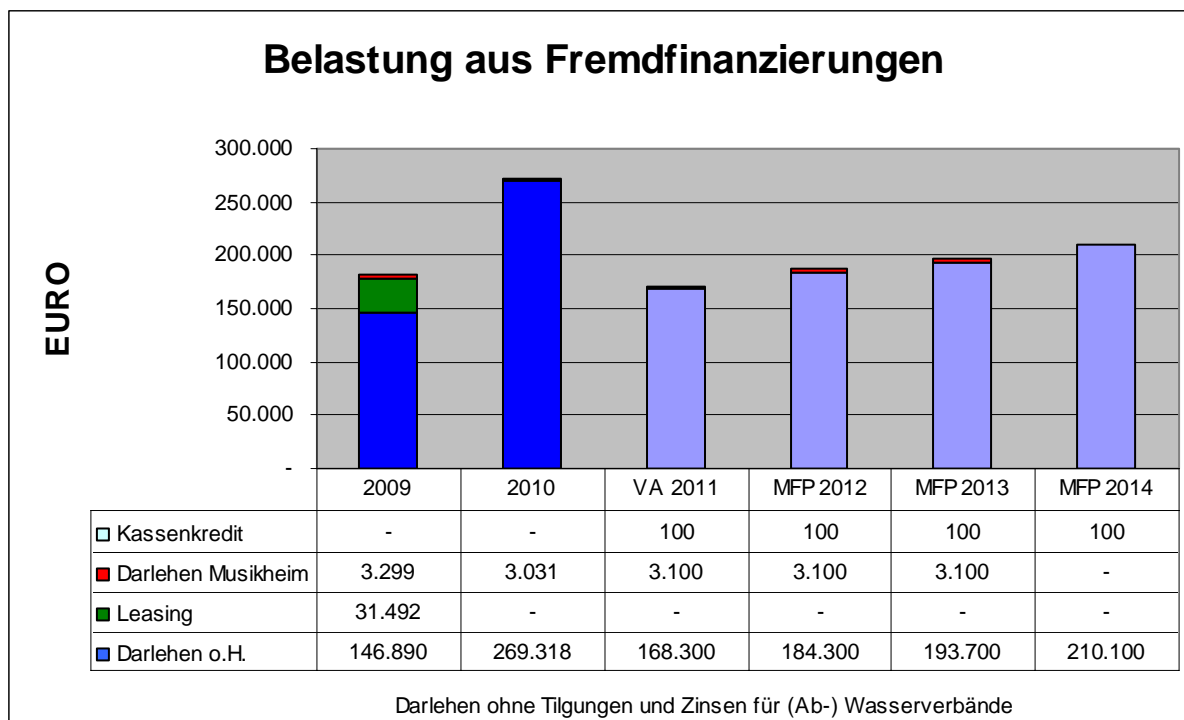
Die in der Grafik dargestellten Umlagen und Transferzahlungen zählen zu den Pflichtausgaben einer Gemeinde. Diese sind auf gesetzliche Bestimmungen bzw. bestehende Vereinbarungen zurückzuführen und weder die Höhe, noch der Zeitpunkt der Fälligkeit können von der Gemeinde beeinflusst werden. Die Geldleistungen für diese Umlagen und Transferzahlungen haben von 2008 bis 2010 durchschnittlich 46,2 % der Steuerkraft gebunden, wobei ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war.

Die Steigerung bei den Umlagen für Gemeindefür ist im Wesentlichen auf die SHV-Umlage zurückzuführen, welche von 2008 bis 2010 um € 81.850 gestiegen ist. Bei den sonstigen Umlagen war es der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Plus von € 62.910.

Während die Umlagen und Transferzahlungen von 2008 bis 2010 um € 145.025 gestiegen sind, hat die Erhöhung der Steuerkraft lediglich € 63.802 ausgemacht. Aufgrund der positiven Prognosen für 2011 kann der Anteil der Umlagen und Transferzahlungen in Relation zur Steuerkraft wieder vermindert werden. Die Umlagenzahlungen haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt dargestellt:

|                           | 2008              | 2009                | 2010                | 2011 VA             |
|---------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Sozialhilfeverbandsumlage | 438.534,00        | 498.305,00          | 520.388,00          | 545.000,00          |
| Rettungsbeitrag           | 15.701,04         | 16.786,64           | 17.675,60           | 18.200,00           |
| BAV-Beitrag               | 12.196,59         | 21.660,10           | 21.656,54           | 21.600,00           |
| <b>Gemeindeumlagen</b>    | <b>466.431,63</b> | <b>536.751,74</b>   | <b>559.720,14</b>   | <b>584.800,00</b>   |
| Tierkörperverwertung      | 11.917,04         | 11.917,04           | 11.917,04           | 12.200,00           |
| Krankenanstaltenbeitrag   | 370.459,00        | 409.341,00          | 433.372,00          | 458.700,00          |
| Landesumlage              | 86.186,27         | 78.919,18           | 75.009,99           | 77.300,00           |
| <b>Sonstige Umlagen</b>   | <b>468.562,31</b> | <b>500.177,22</b>   | <b>520.299,03</b>   | <b>548.200,00</b>   |
| <b>Umlagen gesamt</b>     | <b>934.993,94</b> | <b>1.036.928,96</b> | <b>1.080.019,17</b> | <b>1.133.000,00</b> |

## Fremdfinanzierungen



In der Grafik ist die Belastung aus Fremdfinanzierungen dargestellt. Da die Gemeinde Gschwandt bis 2010 keinen Kassenkredit in Anspruch genommen hat, wurde der im Voranschlag 2011 veranschlagte Betrag von € 100 auch für die Folgejahre herangezogen. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen hat sich der Anteil des Schuldendienstes wie folgt entwickelt bzw. stellt sich dieser in den Folgejahren dar:

| 2009   | 2010  | 2011 VA | 2012 MFP | 2013 MFP | 2014 MFP |
|--------|-------|---------|----------|----------|----------|
| 5,28 % | 7,3 % | 4,69 %  | 5,23 %   | 5,28 %   | 5,6 %    |

Der hohe Wert im Jahr 2010 resultiert aus der Darlehenstilgung für die Volksschule in Höhe von € 132.370, welcher Fördermittel (Landesbeitrag und Bedarfszuweisungsmittel) mit € 160.000 gegenüber standen.

Die für die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben gegründete "gemeindeeigene KG" hat bislang keine Darlehensaufnahmen getätigt und gemäß Auskunft des Amtsleiters sind auch in den Folgejahren keine geplant.

### Darlehen

Für die Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten – Tilgungen und Zinsen – wurden 2010 rd. € 330.920 aufgewendet. Dieser standen Annuitätenzuschüsse in Höhe von € 61.600 gegenüber und somit hat der Nettoaufwand für den Schuldendienst rd. € 269.320 betragen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Gschwandt ist von 2008 bis 2010 um rd. € 150.000 gestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

| Schuldenart                                | 1.1.2008     | 31.12.2008   | 31.12.2009   | 31.12.2010   |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bedeckung aus allgemeinen Haushaltsmitteln | 162.560,68   | 152.964,59   | 131.398,13   | 400.000,00   |
| Darlehen für marktbestimmte Betriebe       | 3,129.862,48 | 2,995.932,93 | 3,194.819,49 | 3,033.977,61 |
| Investitionsdarlehen                       | 817.962,54   | 817.962,94   | 827.362,94   | 827.362,94   |
| Gesamt                                     | 4,110.386,10 | 3,966.860,46 | 4,153.580,56 | 4,261.340,55 |

Ausgehend vom Schuldenstand zum Jahresende 2010 und unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 mit 2.737 Personen lag die Pro-Kopfverschuldung bei € 1.557. In einer vom Land veröffentlichten Erhebung über die Gemeindeschulden pro Kopf für das Jahr 2010 lag die Gemeinde Gschwandt mit einer Pro-Kopfverschuldung von € 1.674 sowohl unter dem Bezirksdurchschnitt von € 2.064, als auch unter dem Durchschnittswert aller oberösterreichischen Gemeinden von € 1.938.

Eine Verringerung des Schuldendienstes kann erst in den Jahren nach 2013 mit dem Tilgungsende von Darlehen der Abwasserbeseitigung erwartet werden. Von 2014 bis 2017 werden Darlehen mit einem jährlichen Schuldendienst von rd. € 51.400 ausfinanziert.

Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber dem Reinhaltverband Traunsee-Nord in Höhe von insgesamt € 526.876,25 errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung zum 31. Dezember 2010 von rd. € 1.749.

Im Voranschlag 2011 sind eine Darlehensaufnahme für den Kanalbau mit € 235.000 sowie Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von € 10.000 dargestellt. Gemäß mittelfristigem Finanzplan sind von 2012 bis 2014 folgende Darlehensaufnahmen geplant:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Ausbau der Gemeindestraßen         | € 141.000 |
| Adaptierung der Straßenbeleuchtung | € 30.000  |
| Kanalbau BA 08                     | € 110.000 |
| Kanalbau BA 07                     | € 123.000 |
| Investitionsdarlehen des Landes    | € 17.000  |

#### Darlehen in Schweizer Franken (CHF)

Für den Bauabschnitt 05 der Abwasserbeseitigung wurde am 4. Februar 2004 ein Darlehen in Höhe von € 992.500 ausgeschrieben. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2004 wurde das Darlehen an den Bestbieter (3-Monats-Euribor + 0,1 %) mit der Möglichkeit in CHF zu konvertieren vergeben. Die Möglichkeit der Konvertierung wurde am 2. April 2008 für den aushaftenden Betrag von € 945.668,25 und einem Wechselkurs von CHF 1,5713 in Anspruch genommen. Auf Grund der Verzinsung mit dem CHF-Libor hat der Zinsvorteil bis Ende Juni 2011 rd. € 25.000 betragen.

Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis Juni 2035 und somit hat der derzeitige "starke" CHF, welcher gegenüber der Konvertierung um rd. 30 % gestiegen ist, keine unmittelbare Auswirkung auf den Gemeindehaushalt.

#### Darlehen für den Bau des Musikheimes

Für den Bau des Musikheimes hat der Musikverein Gschwandt am 19. September 2003 ein Darlehen in Höhe von € 29.000 mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Der Schuldendienst für dieses Darlehen wird von der Gemeinde geleistet und wurde somit in die Grafik aufgenommen.

## Kassenkredit

Die Gemeinde Gschwandt hat bisher weder einen Kassenkredit in Anspruch genommen, noch sind am Girokonto Sollzinsen angefallen. Für die Aufrechterhaltung der Liquidität werden die Rücklagen herangezogen. Seit 1. Juli 2011 werden auf dem Girokonto der Gemeinde Habenzinsen in Höhe von 0,75 % verrechnet.

## Leasing

Der Leasingvertrag für die Volksschule ist 2009 ausgelaufen und seither hat die Gemeinde keine Verpflichtungen mehr aus Leasingverträgen. Derzeit sind auch keine neuen Leasingverträge geplant.

## Haftungen

Die für den Reinhaltverband Traunsee-Nord übernommenen Haftungen betragen zum Jahresende 2010 € 526.876,25.

## Rücklagen

Die Gemeinde Gschwandt hat zum 31. Dezember 2010 über Rücklagen in Höhe von insgesamt € 1,231.541,39 verfügt. Diese Rücklagen wurden seit 1. Jänner 2008 um rd. € 234.410 vermindert. Zum Jahresende 2010 haben sich die Rücklagen wie folgt zusammengesetzt:

|                   |   |              |
|-------------------|---|--------------|
| Heimatbuch        | € | 20.844,66    |
| Straßenbau        | € | 117.682,89   |
| Abfallabfuhr      | € | 11.642,22    |
| Wildbachverbauung | € | 4.647,48     |
| Grabplatzgebühren | € | 13.745,13    |
| Wasserversorgung  | € | 603.816,25   |
| Kanalbau          | € | 261.648,06   |
| Grundkäufe        | € | 197.514,70   |
| Gesamt            | € | 1,231.541,39 |

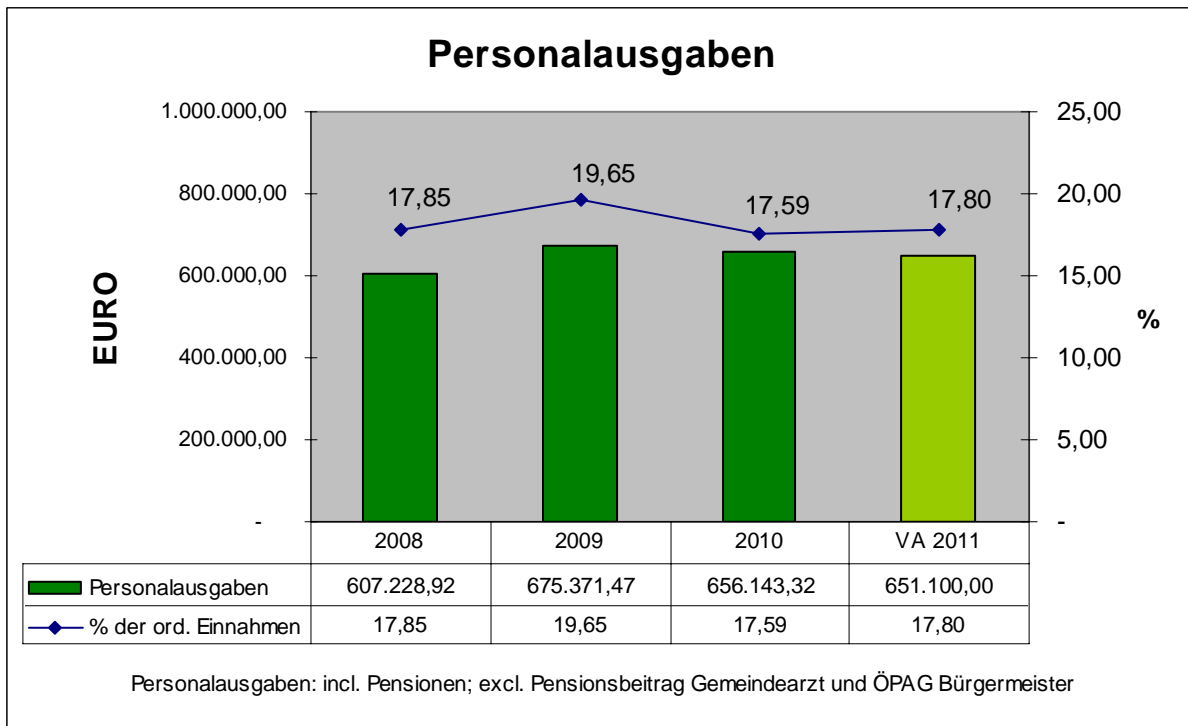
Diese Geldmittel sind auf Sparbüchern veranlagt und seit Juli 2011 wird für die jederzeit verfügbaren Rücklagen ein Habenzinssatz von 1 % verrechnet.

## Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von € 37.523,54 an folgenden Unternehmen:

|                                |   |           |
|--------------------------------|---|-----------|
| Technologiezentrum             | € | 36.400,00 |
| "Gemeinde KG"                  | € | 1.000,00  |
| LAWOG                          | € | 72,67     |
| Raiffeisenbank Gschwandt       | € | 43,60     |
| Oö. Raiffeisenzentralbank Linz | € | 7,27      |

## Personal



Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rund € 607.200 im Jahr 2008 um rund 8,1 % auf rund € 656.100 im Jahr 2010. Der in der Grafik ausgewiesene verhältnismäßig hohe Anstieg der Personalkosten von 2008 auf 2009 ist in der zusätzlichen Aufnahme eines Facharbeiters im handwerklichen Bereich, im zusätzlichen Bedarf einer Bediensteten im Reinigungsbereich durch den Beginn des Freistellungszeitraumes anlässlich des Abschlusses einer Altersteilzeitvereinbarung, der Abfertigungsgewährung für eine im Reinigungsdienst beschäftigte Bedienstete sowie höheren Mehrleistungsvergütungen (erhöhter Winterdienst und Langzeitkrankenstand) begründet. Von 2009 auf 2010 waren die Personalaufwendungen insgesamt wieder rückläufig. Im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größe und Struktur ist der Personaleinsatz bei der Gemeinde Gschwandt durchaus als günstig zu bewerten.

### Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen.

Im Jahr 2010 waren insgesamt 15 Bedienstete ganzjährig beschäftigt. Zusätzlich wird im Verwaltungsbereich 1 Lehrling als "Verwaltungsassistent" ausgebildet und sind im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" 2 geringfügig beschäftigte Bedienstete eingesetzt.

Auf die einzelnen Bereiche aufgegliedert entfielen

- 7 Bedienstete (6 PE) und 1 auszubildender Lehrling auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rund € 340.700
- 4 Bedienstete (3,7 PE) auf den handwerklichen Dienst des Wirtschaftshofes mit einem Personalaufwand von rund € 158.300
- 4 Bedienstete (2,25 PE) auf den Reinigungsbereich der Gemeindegebäude mit einem Personalaufwand von rund € 63.600 und
- 2 Bedienstete (geringfügig Beschäftigte) für die Essenzustellung im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" mit einem Personalaufwand von rund € 9.500.

Die berechneten Personalkosten enthalten keine Pensionsbeiträge.

### **Rufbereitschaft**

Ein Bediensteter des handwerklichen Dienstes wird jeweils im Zeitraum März bis Oktober beinahe ohne Unterbrechungen an Wochenenden zur Rufbereitschaft eingeteilt. Ausgesetzt wird die Rufbereitschaft nur durch Urlaub bzw. Krankenstand. Unserer Ansicht nach ist dadurch der Erholungswert der Freizeit nicht mehr im vollen Umfang gegeben.

*Zur Entlastung des Bediensteten empfehlen wir, den Bereitschaftsdienst während der oben angeführten Monate auf mehrere Bedienstete des handwerklichen Dienstes aufzuteilen. Auf den, im Oö. GemNet publizierten Erlass vom 9. Oktober 2009, IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp wird hingewiesen.*

### **Reinigungsdienst/Reinigungsflächen**

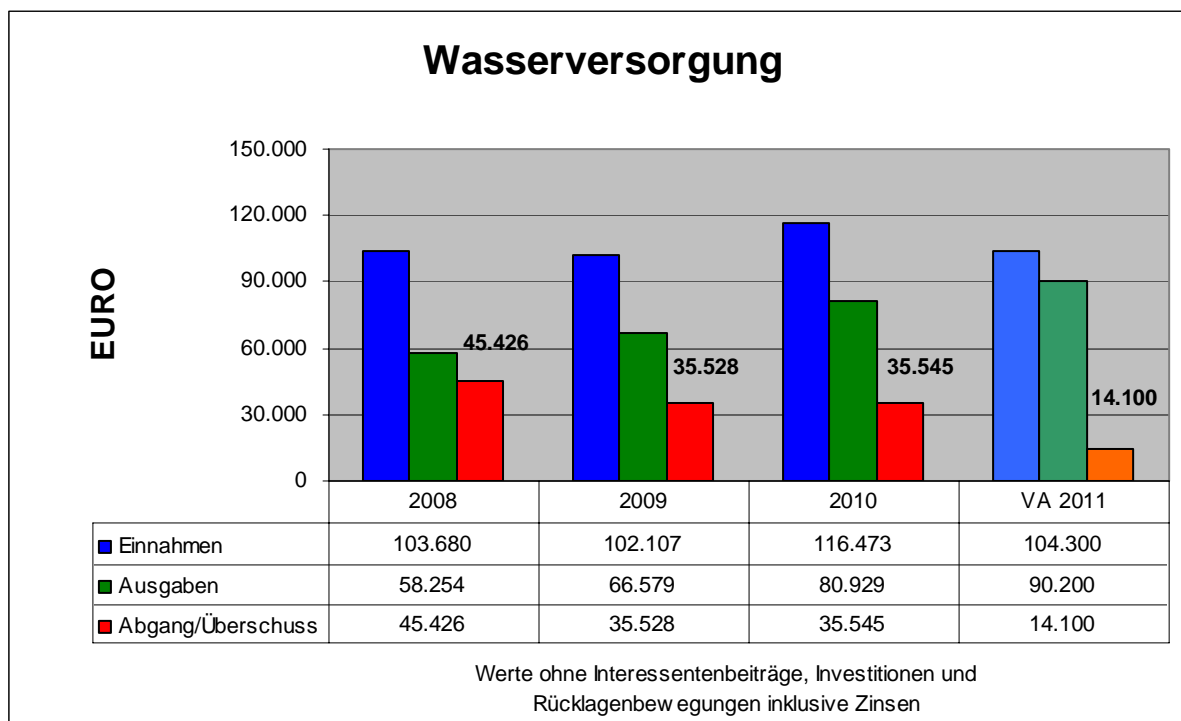
Auf Grund einer im Jahr 2008 durch ein Personalberatungsbüro durchgeführten Erhebung der Reinigungsflächen der Volksschule und des Amtsgebäudes wurde bisher lediglich bei 2 Reinigungskräften eine Anpassung der zu reinigenden Fläche durchgeführt.

*Um für alle Reinigungskräfte eine ausgewogene Verteilung der Reinigungsflächen herzustellen, sind alle Bedienstete des Reinigungsdienstes in die Neuverteilung der Reinigungsflächen miteinzubeziehen.*



# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Aus der betrieblichen Einrichtung für die Wasserversorgung konnten in den letzten Jahren immer Überschüsse erwirtschaftet werden. Von 2008 bis 2010 waren es rd. € 116.500. Die Ursache für den Rückgang des Überschusses im Jahr 2009 sind Mehrausgaben für die Arbeitsleistungen der Bauhofbediensteten von rd. € 8.000. Der im Voranschlag 2011 präliminierte Rückgang des Betriebsergebnisses ist auf vermehrte Instandhaltungsmaßnahmen sowie weniger Kostenersätze durch Dritte zurückzuführen.

Gemäß Gebührenkalkulation beträgt die Anschlussdichte 95,83 %. Anlässlich der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass auch jene Einwohner berücksichtigt wurden, welche durch eine Wassergenossenschaft versorgt werden (z. B. rd. 240 Objekte der Genossenschaft Baumgarten-Waldbach). Das Wasserleitungsnetz umfasst derzeit rd. 40 km. Ein weiterer Ausbau ist nur bei Erschließung von neuen Siedlungsgebieten geplant.

*Künftig sind bei der Gebührenkalkulation jene Personen anzugeben, welche ausschließlich an die gemeindeeigene Wasserversorgung angeschlossen sind.*

Das Wasser für die öffentliche Wasserversorgung wird in der Schrattauquelle gefördert, welche auch die Marktgemeinde Scharstein und die Gemeinde St. Konrad versorgt. Die Einleitung in das Gemeindefeld erfolgt beim Übergabeschacht Kranichsteg.

Ein Vergleich der bezogenen Wassermenge mit der gemäß Steuerbuchhaltung verrechneten Menge hat einen Anstieg beim "Wasserschwind" gezeigt.

|                   | 2008                  | 2009                  | 2010                  |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| übernommene Menge | 80.293 m <sup>3</sup> | 85.129 m <sup>3</sup> | 82.059 m <sup>3</sup> |
| verrechnete Menge | 74.669 m <sup>3</sup> | 78.067 m <sup>3</sup> | 73.794 m <sup>3</sup> |
| Schwund           | 7 %                   | 8,3 %                 | 10,1 %                |

Für die Gemeinde ist diese Entwicklung nicht auf ein desolates Leitungsnetz zurückzuführen, sondern vielmehr liegt die Ursache in der regen Bautätigkeit, wobei bis zur Benützung von Bauobjekten eine monatliche Pauschale von € 1,31 verrechnet wird.

Die Pauschale während der Bauphase ist im Bezirksvergleich als sehr niedrig einzustufen. *Wir empfehlen der Gemeinde diese Pauschale entsprechend anzuheben.*

Die Anschluss- und Benützungsgebühr wurden immer in Höhe der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr festgesetzt. Von dieser Mindestgebühr ausgenommen sind

- Anschlüsse ohne Wassermesser (z. B. Baustellen), welche an ein laufendes Bauansuchen oder eine erteilte Baubewilligung gebunden und nur bis zur Benützung des Bauobjektes zulässig sind mit einer monatlichen Pauschale von € 1,31 und
- Anschlüsse ohne Wassermesser, die an keine Bautätigkeit gebunden sind mit einer monatlichen Pauschale von € 3,93.

Weiters wurde die monatliche Zählermiete mit 50 Cent festgesetzt und für unbebaute Grundstücke, welche an das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, wird eine Bereitstellungsgebühr von derzeit € 0,064 pro m<sup>2</sup> verrechnet.

Aus der Gebührenkalkulation ist ersichtlich, dass diese betriebliche Einrichtung ausgaben- und kostendeckend geführt wird.

|                                   | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 VA |
|-----------------------------------|------|------|------|---------|
| Gebühr gemäß Gebührenordnung      | 1,25 | 1,25 | 1,28 | 1,31    |
| ausgabendeckende Benützungsgebühr | 0,75 | 0,83 | 1,06 | 1,18    |
| kostendeckende Benützungsgebühr   | 0,85 | 0,94 | 1,20 | 1,31    |

## Grundgebühr

Im Bericht zur Gebarungseinschau im Jahr 2006 wurde aufgezeigt, dass der jährliche Wasserverbrauch pro Person teilweise unter 10 m<sup>3</sup> liegt. Weiters werden für unbewohnte Objekte teilweise nur sehr geringe Wassermengen verrechnet. In den Erlässen der Direktion Inneres und Kommunales wurde mehrmals die Einführung einer Mindestgebühr mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 40 m<sup>3</sup> empfohlen.

Im Folgenden werden beispielsweise Objekte aufgezeigt, bei denen der Wasserverbrauch deutlich unter der Landesempfehlung liegt bzw. unbewohnte und nicht ständig bewohnte Objekte.

| Steuernummer | gemeldete Personen | Verbrauch         |
|--------------|--------------------|-------------------|
| 2.538        | 0                  | 3 m <sup>3</sup>  |
| 2.273        | 2 HWS              | 0 m <sup>3</sup>  |
| 6.202        | 4 HWS              | 8 m <sup>3</sup>  |
| 3.207        | 1 HWS              | 9 m <sup>3</sup>  |
| 2.201        | 4 HWS              | 39 m <sup>3</sup> |
| 1.931        | 6 HWS              | 24 m <sup>3</sup> |
| 314          | 3 HWS, 2 NWS       | 29 m <sup>3</sup> |
| 2.291        | 3 HWS, 1 NWS       | 10 m <sup>3</sup> |
| 1.611        | 1 HWS              | 0 m <sup>3</sup>  |
| 1.611        | 1 HWS              | 0 m <sup>3</sup>  |
| 2.227        | 6 HWS              | 16 m <sup>3</sup> |
| 3.403        | 2 HWS              | 15 m <sup>3</sup> |

|       |                  |                   |
|-------|------------------|-------------------|
| 2.011 | 2 HWS            | 0 m <sup>3</sup>  |
| 5.641 | 4 HWS ab 08/2010 | 23 m <sup>3</sup> |
| 1.929 | 11 HWS           | 0 m <sup>3</sup>  |
| 1.926 | 3 HWS            | 4 m <sup>3</sup>  |
| 5.347 | 2 HWS ab 09/2010 | 9 m <sup>3</sup>  |
| 4.027 | 2 HWS            | 16 m <sup>3</sup> |
| 4.307 | 2 HWS, 2 NWS     | 10 m <sup>3</sup> |
| 3.711 | 4 HWS            | 9 m <sup>3</sup>  |

HWS = Hauptwohnsitz; NWS = Nebenwohnsitz;

Von Seiten der Gemeinde wird dem geringen Wasserverbrauch entgegnet, dass manche dieser Objekte auch über einen Hausbrunnen verfügen und das Wasser aus der Ortswasserleitung nur zur Überbrückung von eigenen Versorgungsengpässen entnommen wird. Da das Ortswasser nur aus der Schrattenauquelle gefördert wird und diese Quelle noch von zwei anderen Gemeinden genutzt wird, kann es in Zeiten längerer Trockenheit auch bei der gemeindeeigenen Versorgung zu Engpässen kommen, wodurch die Gemeinde Gschwandt dies auch toleriert.

Diese Vorgangsweise widerspricht jedoch § 2 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz, wonach der Anschlusszwang die Wirkung hat, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss.

*Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass der gesetzliche Auftrag wieder erfüllt wird, und Objekte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, künftig ausschließlich aus der Ortswasserleitung versorgt werden. Weiters empfehlen wir in die Gebührenordnung eine verbrauchsunabhängige Komponente – in Form einer Mindestgebühr - aufzunehmen.*

### Anschlusszwang

Während der Prüfung konnten jene Objekte, welche dem Anschlusszwang unterliegen und nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht erhoben werden.

§ 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz enthält die Bestimmungen über die Ausnahmen vom Anschlusszwang. Absatz 2 regelt die Voraussetzungen für Objekte mit eigener Wasserversorgungsanlage:

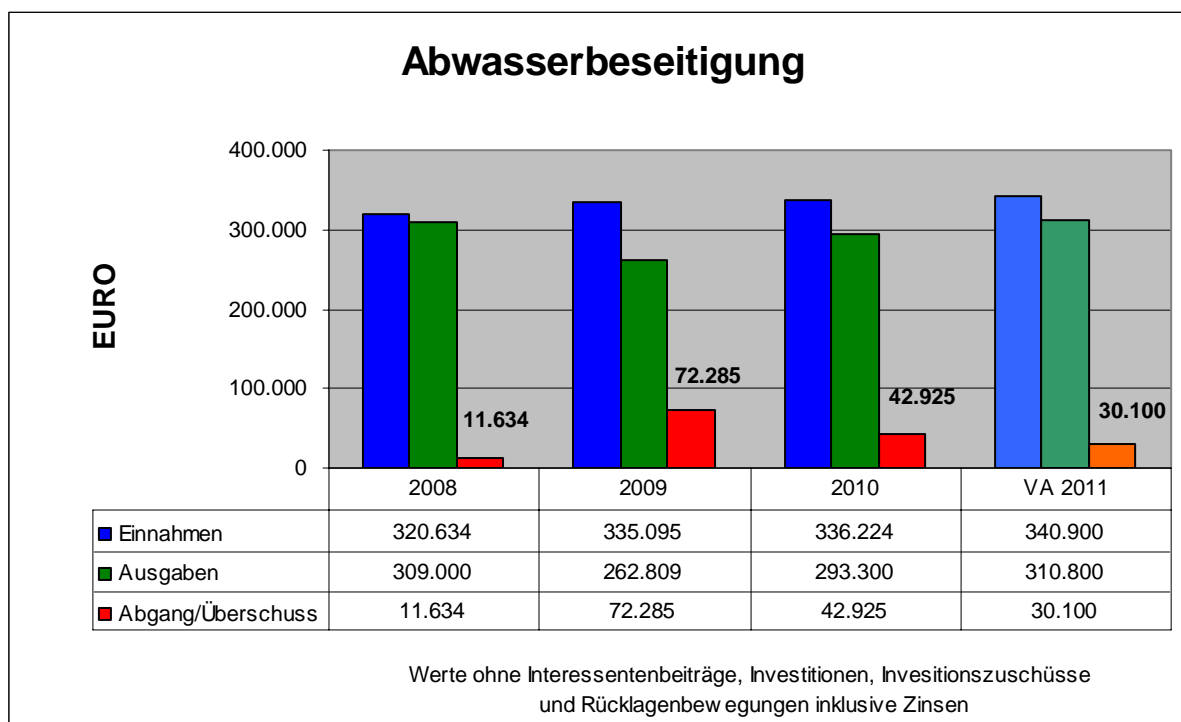
1. Das gesundheitliche Risiko darf nicht gefährdet werden.
2. Trink- und Nutzwasser müssen in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung stehen.
3. Die Kosten für den Anschluss – gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde – sind unverhältnismäßig hoch.

In einem Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 23. Oktober 2002, Gem-542025/18-2002 wurde ergänzend mitgeteilt, dass keine Ausnahme vom Anschlusszwang gewährt werden darf und Bauernhäuser an die Ortswasserleitung anzuschließen sind, wenn nicht alle Voraussetzungen gegeben sind.

*Bis zur Stellungnahme zu diesem Prüfbericht sind sämtliche Objekte zu erheben, welche dem Anschlusszwang unterliegen und nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind. Gleichzeitig sind auch die bis dahin eingeleiteten Maßnahmen zu dokumentieren. Für jene Objekte, welche dem Anschlusszwang unterliegen – und nicht eine Ausnahme vom Anschlusszwang zu gewähren ist – ist der Anschluss vom Bürgermeister als zuständige Behörde hoheitlich durchzusetzen<sup>2</sup>. Diesbezüglich wird vom Gesetz kein Ermessen eingeräumt und die Unterlassung der Durchsetzung des Anschlusszwanges und infolge dessen die Nichteinhebung von Anschluss- und Benützungsgebühren kann strafrechtlich relevant sein.*

<sup>2</sup> Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 25. März 2011, IKD(Gem)-021448/34-2011

## Abwasserbeseitigung



Die betriebliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung konnte in den letzten Jahren immer mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden. Von 2008 bis 2010 standen dem ordentlichen Haushalt insgesamt rd. € 126.800 zur Verfügung. Die erfreuliche Entwicklung im Jahr 2009 ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren sowie einen niedrigeren Schuldendienst und weniger Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Rückersätze von Aufschließungsbeiträgen hatten ebenfalls einen Einfluss auf das laufende Betriebsergebnis, da diese während des Prüfungszeitraumes zwischen € 3.500 und € 9.700 geschwankt sind. 2010 ist der Schuldendienst gestiegen, der Transportkanal für die Einleitung der Abwässer zur Kläranlage Vorchdorf wurde errichtet und für Instandhaltungen und Strom wurde mehr aufgewendet. Somit war auch das Betriebsergebnis wieder rückläufig. Diese Tendenz setzt sich auch 2011 fort, da von den Bediensteten des Bauhofes vermehrte Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Das Leitungsnetz der Abwasserbeseitigung, mit dessen Errichtung Ende der 70er Jahre begonnen wurde, umfasst mittlerweile ca. 43 km. Ein weiterer Ausbau ist an der Grenze zur Gemeinde St. Konrad geplant. Weiters steht im Gebiet "Franz'l im Holz" ein gemeinsames Projekt mit der Stadtgemeinde Gmunden vor der Verwirklichung. Die derzeitige Anschlussdichte beträgt 86,17 % und somit werden von 2.275 Personen die Abwässer über das öffentliche Leitungsnetz gesammelt. Die Entsorgung der Abwässer erfolgt beim Reinhaltverband Traunsee-Nord und die Abwässer von einzelnen Objekten im Ortsteil Oberweis werden in das Kanalnetz der Stadtgemeinde Laakirchen eingeleitet. 2010 wurde zusätzlich noch an den Transportkanal von St. Konrad über Kirchham zur Kläranlage Vorchdorf angeschlossen, damit auch die Abwässer von exponierten Objekten an der Grenze zu St. Konrad entsorgt werden können.

Die Benützungsgebühr setzt sich aus der Grundgebühr von 60 Cent / m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage sowie einer verbrauchsabhängigen Gebühr von € 2,40 / m<sup>3</sup> zusammen. Bei einer zusätzlichen privaten Nutzwasserversorgung errechnet sich die Benützungsgebühr entweder aus der – mittels Nutzwassermesser – gemessenen Menge plus dem Trinkwassermesser und wenn kein Wassermesser installiert ist, wird eine Pauschale von 10 m<sup>3</sup> je Person dem Verbrauch laut Trinkwassermesser zugerechnet.

Für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke wird eine jährliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von €0,136 pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche verrechnet.

Folgende Aufstellung zeigt einen Vergleich der vereinnahmten Benützungsg Gebühr in Relation zur Ausgaben- und Kostendeckung – mit und ohne Annuitätenzuschüsse:

|  | 2008        | 2009        | 2010        | 2011 VA     |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Mindestgebühr des Landes               | 3,10        | 3,10        | 3,16        | 3,22        |
| <b>vereinnahmte Benützungsg Gebühr</b> | <b>3,50</b> | <b>3,51</b> | <b>3,62</b> | <b>3,60</b> |
| Ausgabendeckung - ohne Zuschuss        | 4,26        | 3,56        | 3,96        | 4,18        |
| - inklusive Zuschuss                   | 3,26        | 2,50        | 2,93        | 3,18        |
| Kostendeckung - ohne Zuschuss          | 5,02        | 4,20        | 4,09        | 4,73        |
| - inklusive Zuschuss                   | 4,02        | 3,14        | 3,06        | 3,73        |

### Entsorgung von Abwässern landwirtschaftlicher Objekte

Für die Entsorgung von Senk- und Fäkaliengruben steht beim Reinhaltverband Traunsee-Nord eine Übernahmestation zur Verfügung.

Anlässlich der Gebarungsprüfung im Jahr 2006 wurde festgehalten, dass die Gemeinde im Februar 2006 mit einer Erhebung über den Viehbestand und die Größe des landwirtschaftlichen Nutzgrundes bzw. der Senkgrubengröße bei den Landwirten begonnen hat. 2007 sollte dann mit den zuständigen Bearbeitern beim Amt der oö. Landesregierung die weitere Vorgangsweise bei der Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht besprochen werden.

Die Bestimmungen über die Ausnahme von der Anschlusspflicht sind in § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 genau normiert. Gemäß Absatz 1 hat die Behörde land- und forstwirtschaftliche Objekte oder Objektteile über Antrag des Eigentümers mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn

1. es sich nicht um Objekte oder Objektteile handelt, die gemäß § 30 Abs. 6 und 8 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 verwendet werden und
2. nachgewiesen wird, dass die anfallenden Abwässer auf selbstbewirtschaftete geeignete Ausbringungsflächen nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 und sonstiger Rechtsvorschriften zu Düngezwecken ausgebracht werden können.

*Die Gemeinde hat umgehend die Bearbeitung über die Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht zu erledigen.*

Von der Gemeinde Gschwandt wurde 2003 eine Erhebung über die Senkgruben im Ort vorgenommen. Eine Überprüfung des Bauzustandes gemäß § 26 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wurde bis dato nicht vorgenommen, obwohl die gesetzlich festgelegte Frist für die Erhebung am 1. Juli 2004 abgelaufen ist.

*Die Überprüfung der bestehenden Senkgruben ist unverzüglich vorzunehmen. Wir weisen auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen hin, wenn es auf Grund einer undichten Senkgrube zu einer Verschmutzung des Grundwassers kommt.*

### Anschlusszwang

Wie bei der Wasserversorgung konnten auch bei der Abwasserbeseitigung jene Objekte, welche dem Anschlusszwang unterliegen und nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, mangels entsprechender Aufzeichnungen nicht erhoben werden.

*Die Gemeinde hat sämtliche Objekte zu erfassen, welche dem Anschlusszwang unterliegen und nicht an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen sind. Diese Aufstellung – mit den Informationen über die jeweils eingeleiteten Schritte – ist spätestens mit der Stellungnahme zu diesem Prüfbericht vorzulegen. Ansonsten verweisen wir auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 25. März 2011, IKD(Gem)-021448/34-2011.*

Dabei ist darauf zu achten, dass die Anschlusspflicht auch für unbewohnte Gebäude gilt.

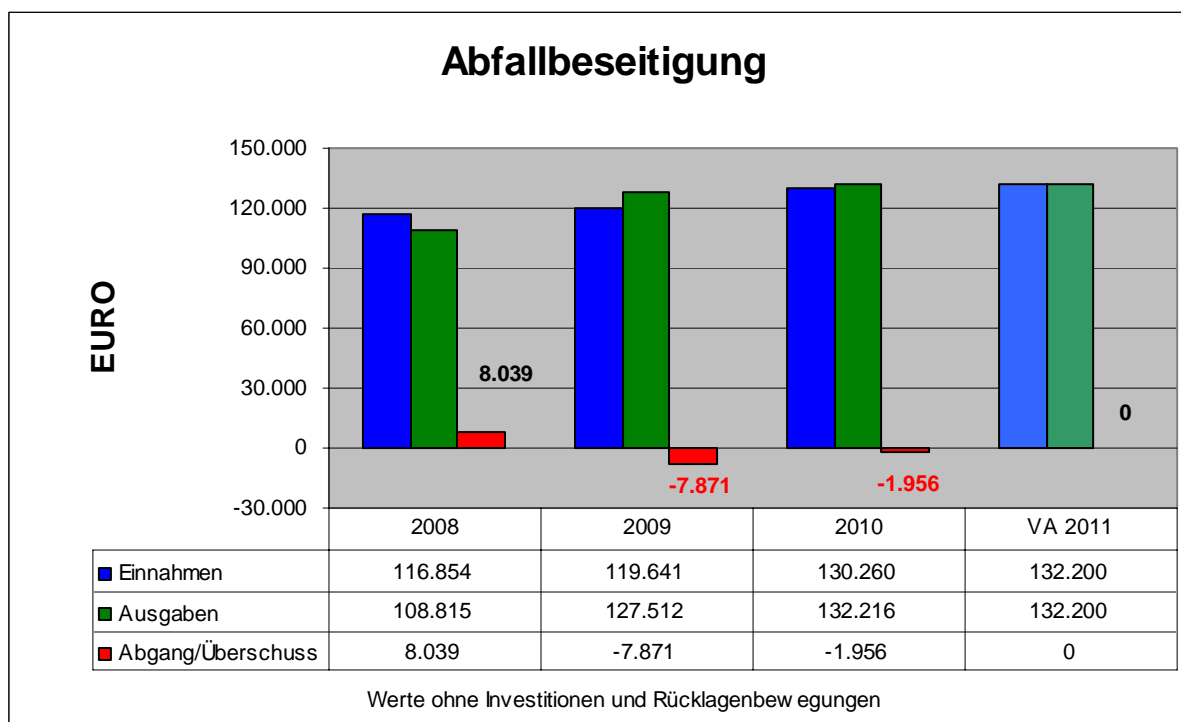
#### Gewährung von Ermäßigungen

Für eine im Oktober 2010 in Betrieb genommene Produktionshalle hat die nach der geltenden Kanalgebührenordnung erfolgte Berechnung der Kanalanschlussgebühr eine Vorschreibungssumme von € 18.343,99 (ohne VSt.) ergeben. Dabei wurden die für Gewerbebetriebe in der Gebührenordnung vorgesehenen Ermäßigungen bereits berücksichtigt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 wurde eine "weitere" Reduzierung der Anschlussgebühr auf € 10.000 (ohne VSt.) beschlossen. Dieser vom Gemeinderat als "Unterstützung" des neuen Betriebes bezeichnete Nachlass stellt eine Gewerbebeförderung und somit freiwillige Leistung der Gemeinde dar. In der Gemeindebuchhaltung wurde es verabshäumt diese Förderung nach dem anzuwendenden Bruttoprinzip darzustellen. Dies ist im laufenden Finanzjahr daher noch umzusetzen.

Laut Auskunft der Amtsleitung ist die Gewährung einer Gewerbebeförderung nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich in Form eines Kommunalsteuernachlasses nicht vorgesehen.

Mit Bescheid vom 9. Mai 2011 wurde die tatsächlich zu entrichtende Kanalanschlussgebühr – nach Abzug eines bereits bezahlten Aufschließungsbeitrages – mit € 6.447,91 vorgeschrieben.

## Abfallbeseitigung



Die nicht als marktbestimmter Betrieb geführte Abfallbeseitigung hat – entgegen der Grafik – in den Rechnungsabschlüssen immer ein ausgeglichenes Ergebnis aufgewiesen. Die in den Jahren 2009 und 2010 dargestellten Fehlbeträge wurden aus Rücklagenentnahmen bedeckt.

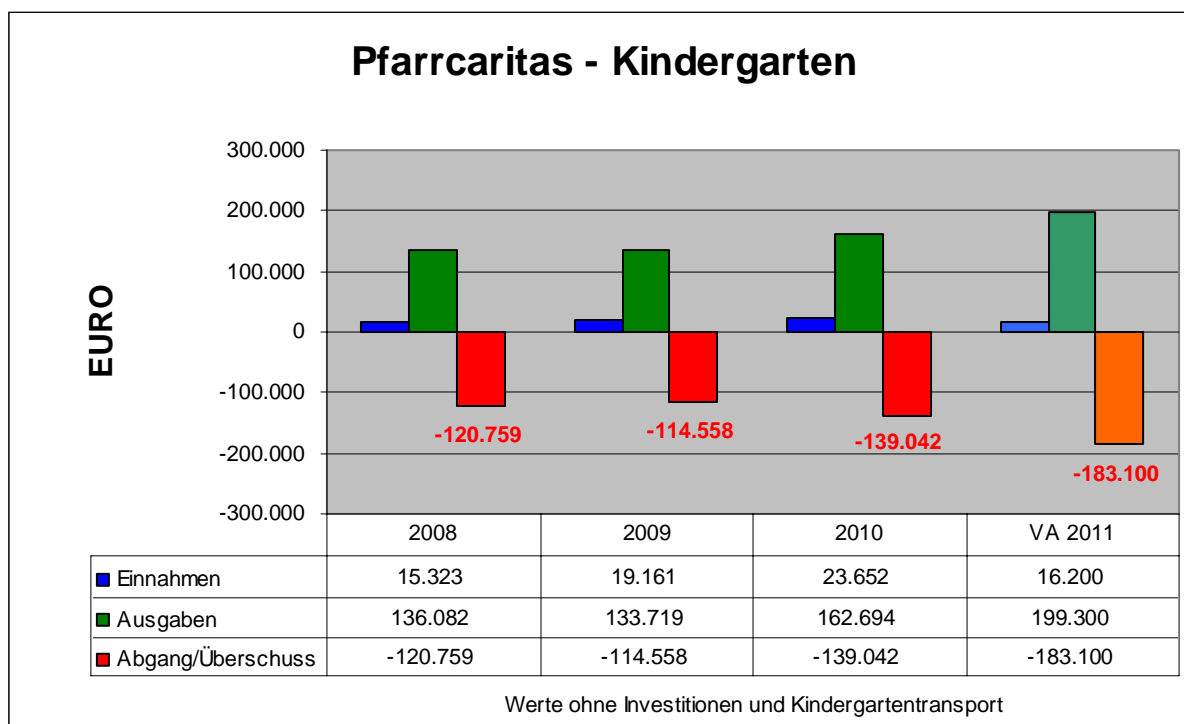
Die Tarife für die Restabfalltonne wurden letztmalig zum 1. Jänner 2010 und jene für den Biomüll zum 1. Jänner 2011 festgesetzt. Bei den Entgelten wird unterschieden, ob die Müllgefäße gemietet oder gekauft werden.

*In Zukunft hat die Gemeinde Gschwandt die Gebühren so festzusetzen, dass diese Einrichtung keine laufenden Betriebsabgänge mehr aufweist bzw. keine Rücklagenzuführungen mehr benötigt.*

Die Entsorgung der Restabfallbehälter sowie der "roten" Tonne für Altpapier und "gelben" Tonne für Plastikabfälle erfolgt in vierwöchentlichen Intervallen. Die Biotonne wird von Dezember bis einschließlich März alle vier Wochen und in den übrigen Monaten alle zwei Wochen entsorgt. Für die Entsorgung der sperrigen Abfälle stehen die Altstoffsammelzentren in Gmunden, Laakirchen und nach Fertigstellung auch in Kirchham zur Verfügung.

Im Gemeindegebiet gibt es 781 Objekte mit 996 Haushalten (inklusive Gewerbebetrieben). Zur Entsorgung der häuslichen Abfälle standen zum 1. September 2011 insgesamt 751 Gefäße bis zu einer Größe von 240 Liter sowie 20 Container mit einem Fassungsvermögen von 800 bzw. 1.100 Liter zur Verfügung. Eine große Nachfrage besteht auch nach der "gelben" und "roten" Tonne. Bei der "roten" Tonne sind 608 Stück mit 120 und 240 Liter bzw. 25 Container im Umlauf und bei der "gelben" Tonne 643 Gefäße bis 240 Liter und 24 Container. Die Anzahl der Biotonnen hat zum Prüfungszeitpunkt 408 betragen.

## Kindergarten



Die Abgangsdeckung für den Kindergarten ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Verursacht wurde diese Entwicklung unter anderem durch die Erweiterung des Kindergartengebäudes, da während dieser Zeit eine Gruppe im Pfarrheim untergebracht war. Die Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. € 8.800 wurden größtenteils im Jahr 2009 getätigt, während die Landesförderung mit € 5.400 erst 2010 flüssig gemacht wurde. Nachdem alle Kindergartengruppen seit September 2011 im vergrößerten Kindergarten untergebracht sind, wird die im Pfarrheim installierte Nachtspeicherheizung um € 2.000 an die Pfarre verkauft.

Bei der Entwicklung der Abgänge ist auch die Umstellung der Berechnung der Landeszuschüsse auf Grund der Einführung des "Gratis-Kindergartens" zu berücksichtigen. 2009 wurde der Landeszuschuss für den Ersatz der Elternbeiträge für 6 Monate akontiert, obwohl 2009 davon nur 4 Monate betroffen waren. Bei der Abrechnung 2010 wurden somit rd. € 15.500 in Abzug gebracht. Der Zuschuss für die Pädagogin in der alterserweiterten Gruppe wurde 2009 ebenfalls nicht gewährt, da der Landesmedian von € 788 überschritten wurde. Dieser Wert lag in der Gemeinde Gschwandt bei € 794. Weiters wurden rd. € 7.100 an Mehrkosten für 2009 ebenfalls erst bei der Abrechnung im März 2010 berücksichtigt. Aus der Endabrechnung für 2010 werden 2011 rd. € 6.700 eingenommen. Die Entwicklung der Einnahmen aus den Landes- und Elternbeiträgen je Gruppe im Vergleich zur Abgangsdeckung der Gemeinde zeigt folgendes Bild:

|                           | 2008      | 2009     | 2010      | 2011      |
|---------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| Landes- und Elternbeitrag | € 41.555  | € 46.695 | € 42.485  | € 39.745  |
| Abgangsdeckung Gemeinde   | € 109.000 | € 91.000 | € 135.000 | € 140.000 |

Auf Grund von vielen Vertretungen sind 2010 die Ausgaben für Aushilfskräfte um rd. € 11.000 gestiegen. Der Anstieg im Jahr 2011 ist im Wesentlichen auf den Tilgungsbeginn für das Darlehen "Erweiterungsbau" in Höhe von € 27.000 zurückzuführen. Ein weiterer Kostenfaktor ist, dass es ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 fünf Kindergarten- und eine Krabbelgruppe gibt.



Der Betrieb des Kindergartens wurde mittels Vereinbarung an die Caritas übertragen. Diese Betreuungseinrichtung wird seit dem Kindergartenjahr 2004/05 fünfgruppig geführt

Während des Prüfungszeitraumes ist ein Ansteigen der Abgangsdeckung je Kind zu beobachten, wobei sich die Entwicklung wie folgt dargestellt hat:

|                                |         |         |         |
|--------------------------------|---------|---------|---------|
|                                | 2008    | 2009    | 2010    |
| Durchschnittliche Besucherzahl | 89      | 91      | 87      |
| Abgangsdeckung je Kind         | € 1.355 | € 1.260 | € 1.600 |

Im Kindergartenjahr 2010/11 wurden zwei Gruppen als alterserweiterte Gruppen geführt, davon eine als Krabbelgruppe. Eine Gegenüberstellung der Gruppenhöchstzahl mit der Besucherzahl im Oktober 2010 zeigt vorhandene Ressourcen von 6 freien Kindergartenplätzen auf.

|                           | Gruppenhöchstzahl | tatsächliche Anzahl | Differenz Kinder |
|---------------------------|-------------------|---------------------|------------------|
| Gruppe I                  | 23                | 21                  | 2                |
| Gruppe II                 | 23                | 22                  | 1                |
| Gruppe III (Krabbelstube) | 10                | 11                  | 0                |
| Gruppe IV (Volksschule)   | 18                | 18                  | 0                |
| Gruppe V (Pfarrheim)      | 18                | 15                  | 3                |
| Summe                     | 87                | 75                  | minus 6 Kinder   |

Diese Angaben sind jedoch dahingehend zu relativieren, als die Gruppe I ab Jänner 2011 mit 23 Kindern voll ausgelastet war, die Gruppe II seit Februar 2011 als Integrationsgruppe geführt wird und in der Gruppe V seit Jänner 2011 insgesamt 16 Kinder betreut werden. Da die Gruppen IV und V in Exposituren untergebracht waren und die Räume den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen haben, wurde die Gruppenhöchstzahl mit Bescheid der Landesregierung jeweils mit 18 Kindern befristet. Die Krabbelgruppe kann von 11 Kindern – somit über der Gruppenhöchstzahl – besucht werden, da sich zwei Kinder einen Platz teilen. Zusammenfassend kann dem Kindergarten eine sehr gute Auslastung bestätigt werden.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 – 15.30 Uhr und Freitags von 7.00 – 12.30 Uhr. Die in der Volksschule und Pfarrheim untergebrachten Kinder – welche den Ganztageskindergarten besuchten – wurden um 12.00 Uhr in den Kindergarten gebracht, haben dort das Essen eingenommen und anschließend an der Nachmittagsbetreuung teilgenommen. Bei der Nachmittagsbetreuung wurden die Kinder in einer gemeinsamen Gruppe betreut.

Der Personaleinsatz im Kindergarten wird in folgender Aufstellung dargestellt:

|                            |   |          |
|----------------------------|---|----------|
| Kindergartenleiterin       | 40 Wochenstunden  | 100,00 % |
| <b>Gruppe I</b>            |   |          |
| Gruppenführende Pädagogin  | 25,75 Wochenstunden   | 64,38 %  |
| Helferin                   | 27,00 Wochenstunden<br>davon 2 Stunden für Reinigung                                      | 67,50 %  |
| <b>Gruppe II</b>           |   |          |
| Gruppenführende Pädagogin  | 27,50 Wochenstunden   | 68,75 %  |
| Helferin                   | 26,00 Stunden<br>davon 7,25 Stunden für Busbegleitung<br>davon 1,25 Stunden für Reinigung | 65,00 %  |
| Stützkraft ab Februar 2011 | 15,00 Wochenstunden   | 37,50 %  |

|                           |   |         |
|---------------------------|---|---------|
| Gruppe III                |   |         |
| Gruppenführende Pädagogin | 38,25 Wochenstunden<br>hilft im Kindergarten mit - Frühdienst | 95,63 % |
| Helferin                  | 22,50 Wochenstunden   | 56,25 % |

|                           |  |         |
|---------------------------|--|---------|
| Gruppe IV                 |  |         |
| Gruppenführende Pädagogin | 38,25 Wochenstunden                                      | 95,63 % |
| Helferin                  | 24,25 Wochenstunden<br>davon 6 Stunden für Busbegleitung | 60,63 % |

|                           |  |         |
|---------------------------|--|---------|
| Gruppe V                  |  |         |
| Gruppenführende Pädagogin | 27,50 Wochenstunden                                  | 68,75 % |
| Helferin                  | 26,25 Wochenstunden<br>davon 5 Stunden für Reinigung | 65,63 % |

Die Kindergartenräume in der Volksschule wurden von den Bediensteten der Volksschule gereinigt.

#### Kindergartentransport

Von der Gemeinde wird auch der Abgang für den Transport der Kindergartenkinder übernommen. Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses sowie der Elternbeiträge – jedoch ohne Personalkosten, welche von der Caritas verrechnet werden – musste die Gemeinde von 2008 bis 2010 insgesamt € 7.250 beisteuern. 2010 war ein Fehlbetrag von € 1.590 gegeben und bei durchschnittlich 32 transportierten Kindern ergab sich ein durchschnittlicher Zuschuss je Kind von € 50. Dieser Zuschuss hat sich gegenüber 2008 und 2009 mit € 74 bzw. € 77 deutlich vermindert. Während die Anzahl der Kinder, welche am Kindergartentransport teilgenommen haben bis 2010 von 38 auf 26 Kinder gesunken ist, gibt es für das Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt 47 Anmeldungen.

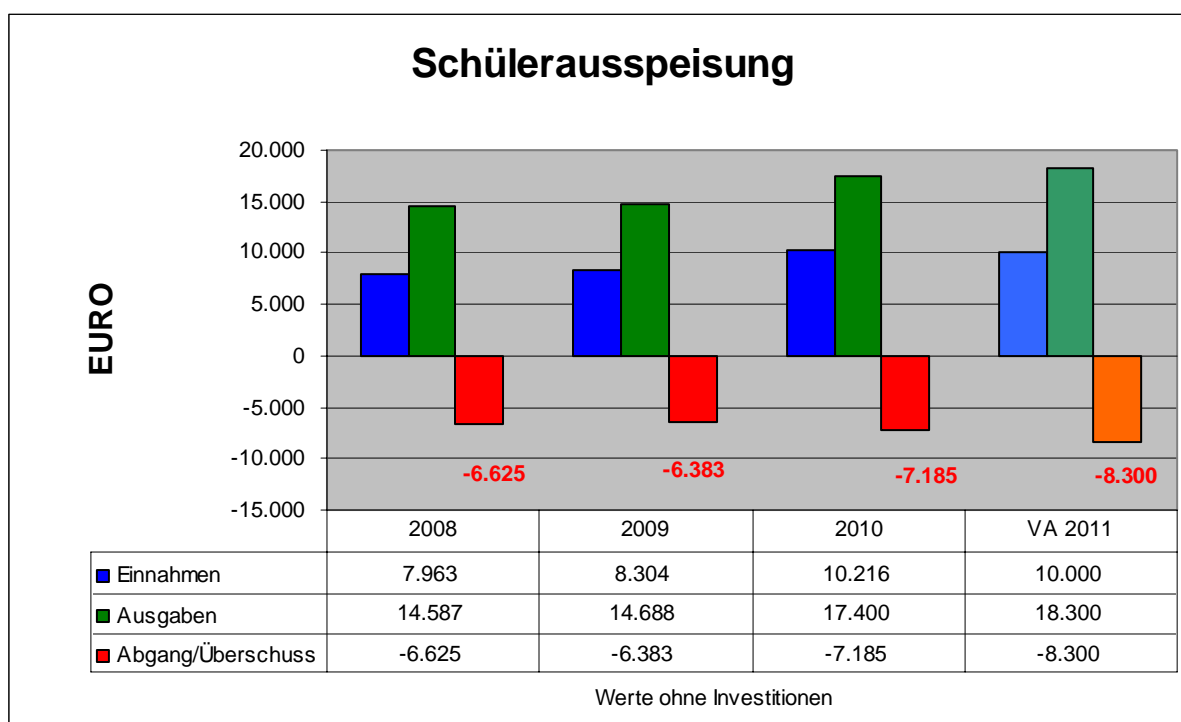
Der Elternbeitrag wurde mit Stichtag 1. Jänner 2011 von € 8 auf € 10 erhöht und dieser wird 10 mal jährlich verrechnet. Für die Busbegleitung stehen zwei Helferinnen mit insgesamt 13 Stunden 15 Minuten pro Woche zur Verfügung.

*Da das Kindergartenjahr über beinahe 11 Monate geht, empfehlen wir den Elternbeitrag für den Kindergartentransport 11 mal jährlich zu verrechnen.*

#### Werkbeitrag

Seit dem Kindergartenjahr 2010/11 besteht eine gesetzliche Grundlage, wonach ein Bastelbeitrag eingehoben werden darf. Da dieses Gesetz erst im Dezember 2010 in Kraft getreten ist, verrechnet die Caritas seit Jänner 2011 einen monatlichen Werkbeitrag von € 10, welcher 10 mal jährlich verrechnet wird.

## Schülerausspeisung



Die Gemeinde Gschwandt musste die Schülerausspeisung in den Jahren 2008 bis 2010 mit insgesamt rd. € 20.200 stützen und dies entspricht einem jährlichen Durchschnittswert von € 6.730. Diese Einrichtung wird von den Schülern sowie dem Lehrpersonal und den Gemeindebediensteten genutzt.

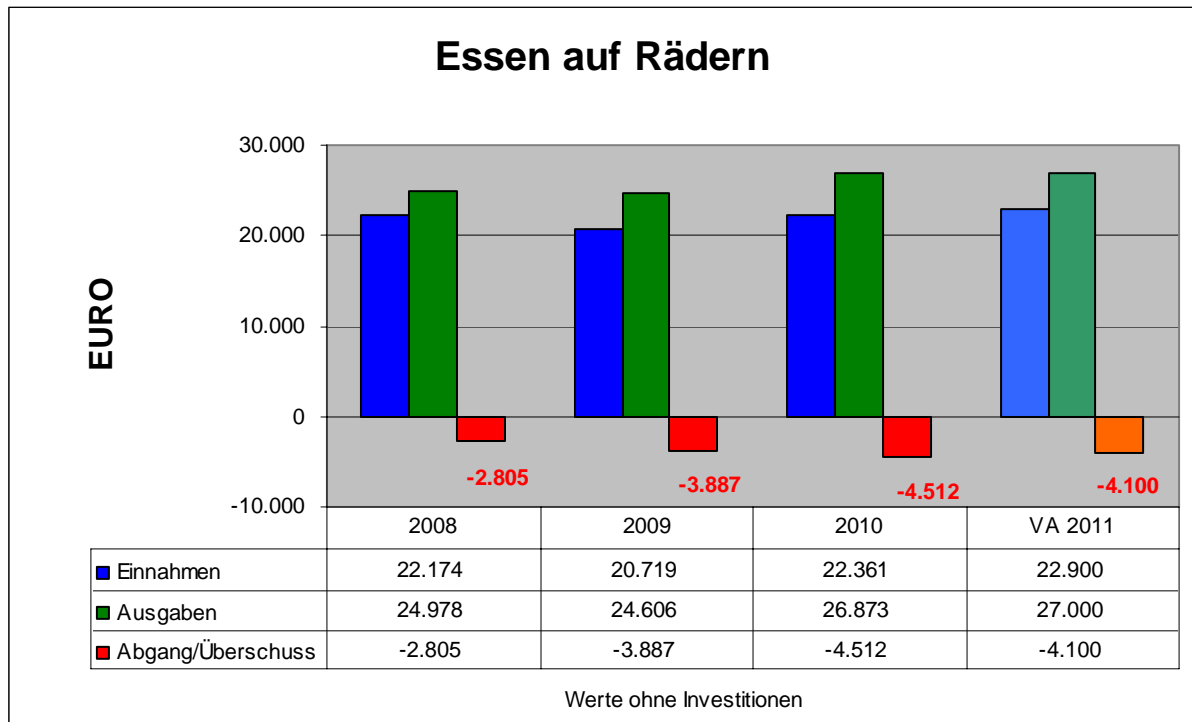
Während der letzten drei Jahre wurden insgesamt 10.229 Portionen verabreicht, wobei ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Die Anzahl der verkauften Portionen in Relation zu den Ausgaben hat sich in den Jahren 2008 bis 2010 wie folgt entwickelt:

|                       | 2008   | 2009   | 2010   |
|-----------------------|--------|--------|--------|
| Verkaufte Portionen   | 2.534  | 3.529  | 4.166  |
| Ausgaben je Portion   | € 5,76 | € 4,16 | € 4,18 |
| davon Ankaufspreis    | € 2,91 | € 2,30 | € 2,30 |
| Zuschuss der Gemeinde | € 2,61 | € 1,81 | € 1,72 |

Die Tarife für die Schülerausspeisung sind seit Jänner 2010 mit € 2,50 für Schüler und € 4,50 für Lehrpersonen und Gemeindebedienstete festgelegt.

*Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass privatrechtliche Entgelte – und somit auch die Tarife für die Schülerausspeisung – grundsätzlich ausgabendeckend festzusetzen sind.*

## Essen auf Rädern



Die Abgangsdeckung für die Aktion Essen auf Rädern hat den Gemeindehaushalt während des Prüfungszeitraumes mit insgesamt €11.200 belastet und dies entspricht einem jährlichen Zuschuss von rd. €3.730.

Die Essensportionen werden vom Sozialhilfeverband Gmunden bezogen und von Montag bis Sonntag an die teilnehmenden Personen verteilt. Für die Zustellung stehen zwei freie Dienstnehmerinnen zur Verfügung, welche sich alle 14 Tage abwechseln. In den Jahren 2008 und 2010 haben diese Aktion 17 Personen und im Jahr 2009 insgesamt 16 Personen in Anspruch genommen.

In folgender Tabelle sind die Anzahl der verabreichten Portionen, der Zuschuss je verkaufter Essensportion sowie die durchschnittliche monatliche Teilnehmerzahl angeführt.

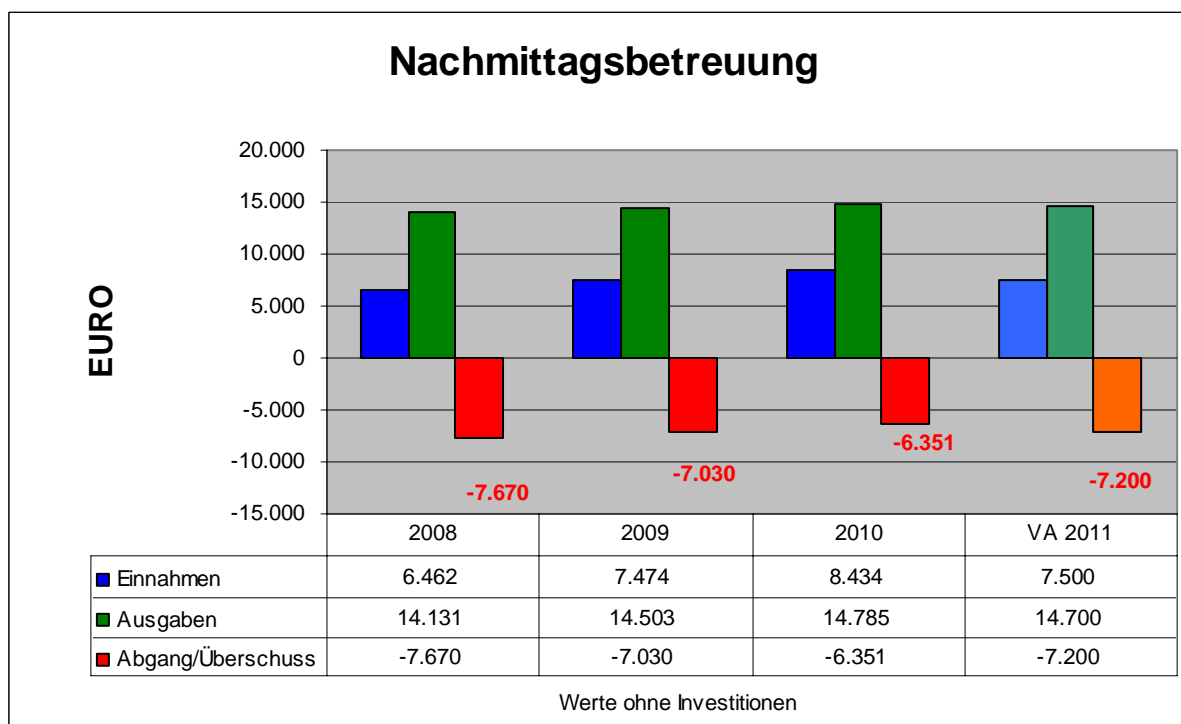
|                                  | 2008  | 2009  | 2010  |
|----------------------------------|-------|-------|-------|
| verkaufte Portionen              | 3.195 | 2.895 | 3.022 |
| durchschnittliche Teilnehmerzahl | 12    | 11    | 11    |
| Zuschuss je Portion              | €0,88 | €1,34 | €1,49 |

Das Entgelt wurde in den letzten Jahren jährlich angepasst, wobei sich die Entwicklung wie folgt dargestellt hat:

|                                     | 2008  | 2009  | 2010  | 2011 VA |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|---------|
| Tarif ohne Ermäßigung               | €7,10 | €7,40 | €7,70 | €8,00   |
| Tarif für Ausgleichszulagenbezieher | €6,40 | €6,65 | €6,90 | €7,15   |

*Obwohl die Tarife im Bezirksvergleich im obersten Bereich zu finden sind, wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kostendeckend festzusetzen ist.*

## Nachmittagsbetreuung in der Volksschule



Die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler hat den Gemeindehaushalt in den Jahren 2008 bis 2010 mit jährlich durchschnittlich € 7.000 belastet. Während des Prüfungszeitraumes hat sich der Zuschussbedarf kontinuierlich vermindert, da diese Einrichtung von immer mehr Kindern in Anspruch genommen wird. Die Erhöhung im Voranschlag 2011 ist auf die vorsichtig veranschlagten Einnahmen zurückzuführen, da die Anzahl der Kinder ab dem Schuljahr 2011/2012 bei der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt war.

Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Besucherzahl und den damit verbundenen Rückgang bei der Abgangsdeckung je Kind:

|                                | 2008  | 2009  | 2010  |
|--------------------------------|-------|-------|-------|
| durchschnittliche Besucherzahl | 21    | 23    | 25    |
| Zuschuss je Kind               | € 365 | € 305 | € 254 |

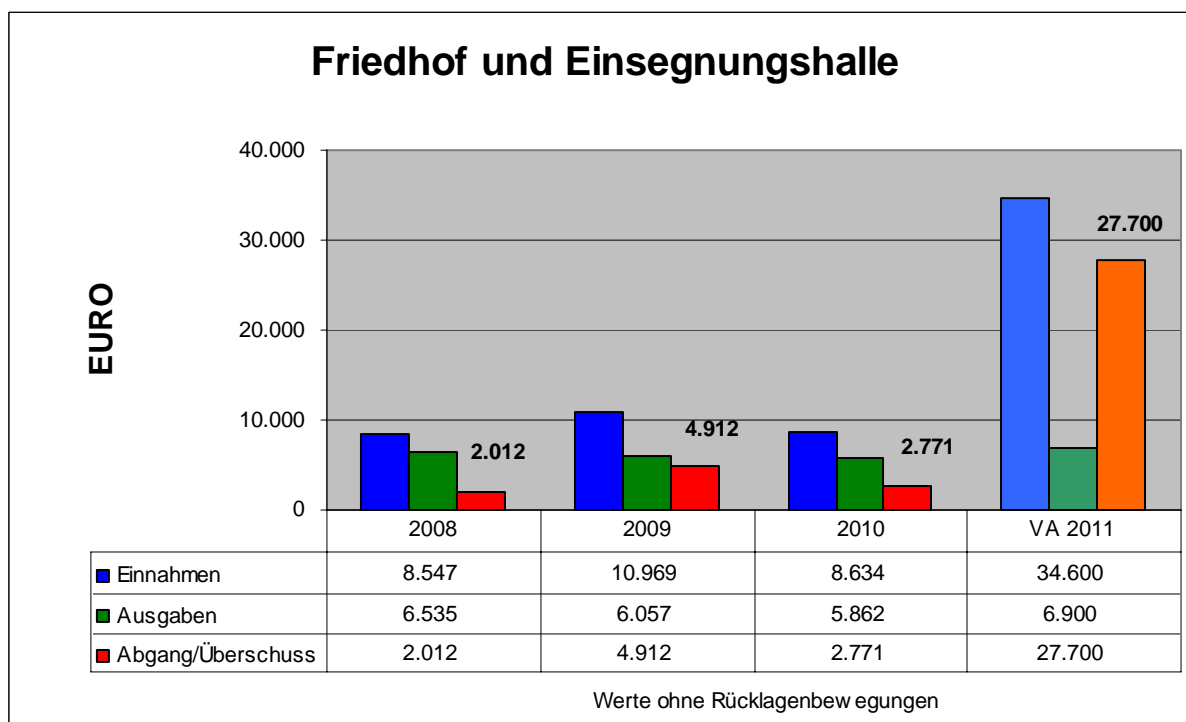
Die Betreuung der Kinder wurde vom Lehrpersonal der Volksschule Gschwandt übernommen. Diese Einrichtung steht von Montag bis Donnerstag zur Verfügung. Die Lohnkosten rechnet der Landesschulrat mit der Gemeinde ab.

Die Elternbeiträge werden vom Gemeinderat beschlossen. Im Schuljahr 2010/2011 gelangten folgende Tarife pro Kind und Kalendermonat zur Abrechnung:

|                  |         |
|------------------|---------|
| 1 Tag pro Woche  | € 25,00 |
| 2 Tage pro Woche | € 40,80 |
| 3 Tage pro Woche | € 56,60 |
| 4 Tage pro Woche | € 72,50 |

*Wir empfehlen der Gemeinde die jährlichen Indexanpassungen auch in Zukunft vorzunehmen.*

## Friedhof und Einsegnungshalle



Aus der Verwaltung des Friedhofes konnten in den Jahren 2008 bis 2010 Überschüsse erzielt werden, welche Rücklagen zugeführt wurden. Der enorme Anstieg im Jahr 2011 ist auf die Fertigstellung des Urnenhains zurückzuführen, da 2011 die Urnennischen auch erstmals für Reservierungen angeboten werden. Die daraus veranschlagten Einnahmen in Höhe von € 25.000 werden gemäß Voranschlag einer Rücklage zugeführt.

Die Verwaltung des Friedhofes hat die Gemeinde Gschwandt zum Stichtag 1. Jänner 2002 von der Pfarre übernommen. Die erforderliche Friedhofordnung, aber auch eine Friedhofgebührenordnung hat der Gemeinderat erstmalig am 13. Dezember 2001 beschlossen.

In der mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2010 angepassten Friedhofgebührenordnung ist für Gräber und Urnennischen eine Gebühr für die erstmalige Verleihung bzw. Überlassung des Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren geregelt. Nach Ablauf dieser 10 Jahre kann das Nutzungsrecht jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Weiters wird eine jährliche Friedhofgebühr von derzeit € 18 – unabhängig von der Art und Größe der Grabstätte – verrechnet. Zusätzliche Tarife wurden für die Benützung der Leichenhalle sowie eine Liegegebühr in der Kühlanlage festgesetzt.

## Ausgegliederte Unternehmungen

### Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG

Der Gemeinderat hat am 5. Juli 2007 die Errichtung einer "gemeindeeigenen" KG durch den Abschluss eines Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Oö. Landesregierung sowie der Beschluss des Landesgerichtes Wels über die Firmenbucheintragung liegen vor.

Bisher wurde von der KG ein Vorhaben abgewickelt.

### Neuerrichtung Bauhof

Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2008 mit einer gemeinnützigen Wohnbau-GmbH eine Vereinbarung über die bezugsfertige Herstellung des neuen Bauhofes der Gemeinde Gschwandt abgeschlossen. Mit der vertraglichen und finanziellen Abwicklung wurde die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Gschwandt & Co KG beauftragt. Der Ankauf der erforderlichen Grundflächen erfolgte durch diese "gemeindeeigene" KG. Insgesamt wurden 2.670 m<sup>2</sup> mit Gesamtkosten von € 167.440 (einschließlich Abgaben, Steuern und Vertragskosten) erworben. Die Bedeckung in der KG-Buchhaltung erfolgte durch eine Kapitalzufuhr aus der Gemeindekasse und im Gemeindehaushalt durch eine Rücklagenentnahme.

Nach Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens wurden in der hochbautechnischen Stellungnahme vom 17. Dezember 2008 die Herstellungskosten für den Bauhofneubau mit rd. €643.000 anerkannt.

Der von der Direktion für Inneres und Kommunales genehmigte Finanzierungsplan vom 9. Jänner 2009 sah hierzu die Bedeckung mit € 500.000 aus der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und € 143.000 aus Eigenmitteln der Gemeinde vor.

Als Ausgaben der Bauwerkerrichtung wurden von der "gemeindeeigenen" KG insgesamt € 556.900 getätigt.

Die Ausgaben für die Zufahrtsstraße, die Einrichtung, Geräte und Werkzeuge wurden durch die Gemeindebuchhaltung abgewickelt und fielen bis Mitte September 2011 an, sodass sich Gesamtherstellungskosten von € 650.400 ergaben.

Die Bedeckung erfolgte mit € 150.400 aus Gemeindemitteln und mit € 400.000 aus gewährten Bedarfszuweisungsmitteln.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war der restliche Förderbetrag von € 100.000 noch offen.

Die Baufertigstellung des eingeschossigen Garagen-, Werkstätten- und Lagergebäudes mit einer verbauten Fläche von 435 m<sup>2</sup> und 2.631 m<sup>3</sup> Rauminhalt erfolgte im Jänner 2010.

In der schriftlichen Vereinbarung der "gemeindeeigenen" KG mit der Wohnbau-GmbH wurden die Prozentsätze für die Büroleistung, Bauleitung, Bauverwaltung und Baustellenkoordination festgelegt und vom Auftragnehmer wurde auf diese Honorarsätze ein Nachlass von 13 % gewährt.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung im Zuge der gegenständlichen Gebarungseinschau wurde vom Prüfer festgestellt, dass dieser vereinbarte Nachlass nicht zur Anwendung gekommen ist. Aufgrund unserer Feststellung hat die "gemeindeeigene" KG mit der Wohnbau GmbH Kontakt aufgenommen und es konnte noch während der Prüfung die Rückzahlung eines Betrages von € 7.986,88 an die "gemeindeeigene" KG erreicht werden.

Die Schlussrechnung der Wohnbau-GmbH war zum Zeitpunkt der gegenständlichen Gebarungseinschau vom Geschäftsführer der "gemeindeeigenen" KG noch nicht überprüft worden.

## Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen fünf und sechs Sitzungen<sup>3</sup> abgehalten. Der Gemeindevorstand ist 2009 zu fünf Sitzungen und 2008 und 2010 zu sechs Sitzungen zusammengetreten.

Neben dem Prüfungsausschuss wurden sieben weitere Ausschüsse eingerichtet, welche in unregelmäßigen Zeitabständen einberufen werden. Dabei handelt es sich um folgende Ausschüsse:

- Bauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Sportangelegenheiten
- Straßenangelegenheiten
- Schul- und Kindergartenangelegenheiten und Integration
- Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Angelegenheiten des Finanzwesens
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen
- Kultur- und Seniorenangelegenheiten, Familie, Jugend und Soziales

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2008 und 2009 mit vier bzw. im Jahr 2010 mit drei Sitzungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Als Mindestmaß sind jährlich fünf Prüfungen erforderlich. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, wenigstens vierteljährlich zu überprüfen.

*In Zukunft hat der Prüfungsausschuss den gesetzlichen Vorgaben von inhaltlichen Prüfungen zu entsprechen.*

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurden während des Prüfungszeitraumes die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) nicht überschritten. Dem Bürgermeister kann dabei eine sparsame Handhabung bestätigt werden. In den Jahren 2008 bis 2010 wurde der gesetzlich geregelte Höchstbeitrag bei den Verfügungsmitteln zu 61,1 ‰ und bei den Repräsentationsausgaben zu 7,2 ‰ beansprucht.

Die jährliche Inanspruchnahme hat sich wie folgt dargestellt:

| <b>Verfügungsmittel</b>    | 2008           | 2009           | 2010           |
|----------------------------|----------------|----------------|----------------|
| getätigte Ausgaben in Euro | 5.642,69       | 7.036,87       | 6.706,53       |
| Voranschlag                | 7.000,00       | 9.000,00       | 7.000,00       |
| mögliche Höchstgrenze      | 10.200,00      | 10.400,00      | 11.100,00      |
| <b>Inanspruchnahme</b>     | <b>55,32 ‰</b> | <b>67,66 ‰</b> | <b>60,42 ‰</b> |

| <b>Repräsentationsausgaben</b> |               |               |                |
|--------------------------------|---------------|---------------|----------------|
| getätigte Ausgaben in Euro     | 0,00          | 37,90         | 1.150,72       |
| Voranschlag                    | 1.500,00      | 1.500,00      | 1.500,00       |
| mögliche Höchstgrenze          | 5.100,00      | 5.200,00      | 5.500,00       |
| <b>Inanspruchnahme</b>         | <b>0,00 ‰</b> | <b>0,73 ‰</b> | <b>20,92 ‰</b> |

In der Gemeindebuchhaltung erfolgte bzw. erfolgt eine korrekte Zuordnung der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben.

<sup>3</sup> 2008 und 2009: 6 Sitzungen; 2010: 5 Sitzungen;



## Weitere wesentliche Feststellungen

### Amtsorganisation

Die Überprüfung der mit baurechtlichen Angelegenheiten befassten Organisationseinheit hat ergeben:

- Für die Liegenschaft (Bauakt-Nr. 2265) wurde am 28. Mai 2010 eine Baubewilligung erteilt. Die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages iHv. € 1.867,59 wurde verabsäumt und ist daher umgehend nachzuholen.
- Beim landwirtschaftlichen Objekt (Bauakt-Nr. 966) wurden im Zuge einer feuerpolizeilichen Überprüfung am 9. März 2009 erhebliche Mängel festgestellt. Mit Schreiben des Bauamtes vom 28. April 2011 wurde der Liegenschaftseigentümer zur Mängelbehebung aufgefordert. Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Überprüfung (Mitte September 2011) konnte noch keine Behebungsmeldung festgestellt werden. Mit Schreiben des Bauamtes vom 20. Dezember 2010 wurde der Eigentümer dieses Objektes zur Vorlage entsprechender Projektunterlagen für bereits durchgeführte Umbauarbeiten (Schweinstalleinbau) aufgefordert. Diese Unterlagen waren bis zum Zeitpunkt der Prüfung (Mitte September 2011) noch immer nicht vorgelegt worden.

*Die Baubehörde hat daher umgehend die nach der Oö. Bauordnung 1994 erforderlichen Veranlassungen zu treffen, um eventuelle Folgen aus einem strafrechtlichen Verfahren zu vermeiden.*

### Feuerwehrwesen

Die Ausgaben für das Feuerwehrwesen, wobei auch die Förderung der Brandbekämpfung und –verhütung sowie der Katastrophendienst zu berücksichtigen sind, haben während des Prüfungszeitraumes dem Bezirksdurchschnitt entsprochen. Der Freiwilligen Feuerwehr Gschwandt ist der Löschzug Flachberg angeschlossen, welcher auch Stützpunkt der Heuwehr ist.

Aufgerechnet auf die Einwohner zum Stichtag der Volkszählung 2001 hat sich die Kopfquote wie folgt entwickelt:

| 2008   | 2009   | 2010   | 2011 VA |
|--------|--------|--------|---------|
| € 6,26 | € 7,34 | € 7,41 | € 9,78  |

Diese Aufstellung zeigt, dass die Ausgaben je Einwohner kontinuierlich gestiegen sind. *Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass der Bezirksdurchschnitt von derzeit € 10 nicht überschritten wird.*

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den Ausgaben für die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der vom Land bekannt gegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner in den Jahren 2008 bis 2010 mit Kopfquoten zwischen € 9,20 und € 13,95 nie überschritten.

*Wir empfehlen der Gemeinde diesen verantwortungsvollen Budgetkurs auch in Zukunft fortzusetzen.*

### Versicherungen

Die Ausgaben für die Versicherungsprämien sind von € 14.900 im Jahr 2008 auf rd. € 19.000 in den Jahren 2009 und 2010 gestiegen. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die für das Feuerwehrfahrzeug abgeschlossene Kaskoversicherung zurückzuführen.

Für das im November 2008 zugelassene Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr wurde eine Kaskoversicherung mit einer jährlichen Prämie von rd. € 3.300 abgeschlossen.

*Auf Grund einer Empfehlung der Direktion Inneres und Kommunales ist die Kündigung der Kaskoversicherung zu prüfen.*

Zur bestehenden Kollektivunfallversicherung für sämtliche Feuerwehrmitglieder wird festgehalten, dass diese bei Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Weiters besteht durch die Zusatzversicherung des Landes Oberösterreich ein Versicherungsschutz. Somit stellt die von der Gemeinde darüber hinaus abgeschlossene Versicherung grundsätzlich eine freiwillige Leistung dar.

*Wir empfehlen der Gemeinde zu prüfen, ob diese zusätzliche Versicherung durch die Gemeinde erforderlich ist. Bei einer Stornierung der bestehenden Versicherung ist auf etwaige Dauerrabattrückforderungen zu achten. Das jährliche Einsparungspotential beträgt rd. € 700.*

Auf Grund der Bündelversicherung "Betrieb und Planen" (Polizze 1382/001652-8) besteht ein Versicherungsschutz für diverse Objekte, Fahrzeuge und Pumpwerke im Gemeindegebiet. Darin enthalten ist auch der ehemalige Bauhof mit der Risikoabdeckung für Feuer und Sturm sowie Feuerversicherungen für den Traktor Steyr (GM-484DY), den LKW Peugeot (GM-157A) sowie das Kommunalfahrzeug Rasant. Die Versicherungssumme für den Bauhof und die Fahrzeuge beträgt insgesamt € 129.910, dies entspricht 10,6 % der gesamten Deckungssumme. Bei einer jährlichen Versicherungsprämie von rd. € 700 entfallen auf die erwähnten Bereiche rd. € 75.

*Der von der "gemeindeeigenen" KG neu errichtete Bauhof wurde im Jahr 2010 in Betrieb genommen. Es ist abzuklären, in wie weit dieser Versicherungsschutz noch erforderlich ist.*

Mit dieser Bündelversicherung "Betrieb und Planen" sind auch die Fahrzeuge der Gemeinde mit einer Versicherungssumme von insgesamt € 278.000 gegen das Risiko Feuer mit dem Zeitwert versichert.

*Dieser Versicherungsschutz kann im Bezirksvergleich als unüblich eingestuft werden. Die Verantwortlichen der Gemeinde haben über die weitere Vorgangsweise zu beraten.*

Mit der bestehenden Rechtsschutzversicherung sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Gemeinderäte und alle Gemeindebediensteten während ihrer Tätigkeit als Funktionäre oder Dienstnehmer der Gemeindeverwaltung versichert. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt € 410,68.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Prämienleistung grundsätzlich eine freiwillige Leistung darstellt.*

Die Gemeinde Gschwandt hat 1999 eine Überprüfung der Versicherungsverträge vornehmen lassen. In der Sitzung vom 26. Mai 2008 wurde der Gemeindevorstand informiert, dass ein Angebot für die Prüfung und Optimierung der Versicherungsverträge der Gemeinde gestellt wurde. Dabei wurde vereinbart, dass die weitere Vorgangsweise abgeklärt wird. Ein Beschluss über die Vergabe einer Versicherungsanalyse wurde bisher jedoch noch nicht gefasst.

Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes hat große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien sowie einen besseren Versicherungsschutz ergeben können.

*Obwohl die derzeitigen Versicherungsverträge teilweise sehr lange Laufzeiten - beispielsweise bis 2021 – aufweisen, empfehlen wir eine Analyse der gesamten Versicherungsverträge vorzunehmen.*

## Außerordentlicher Haushalt

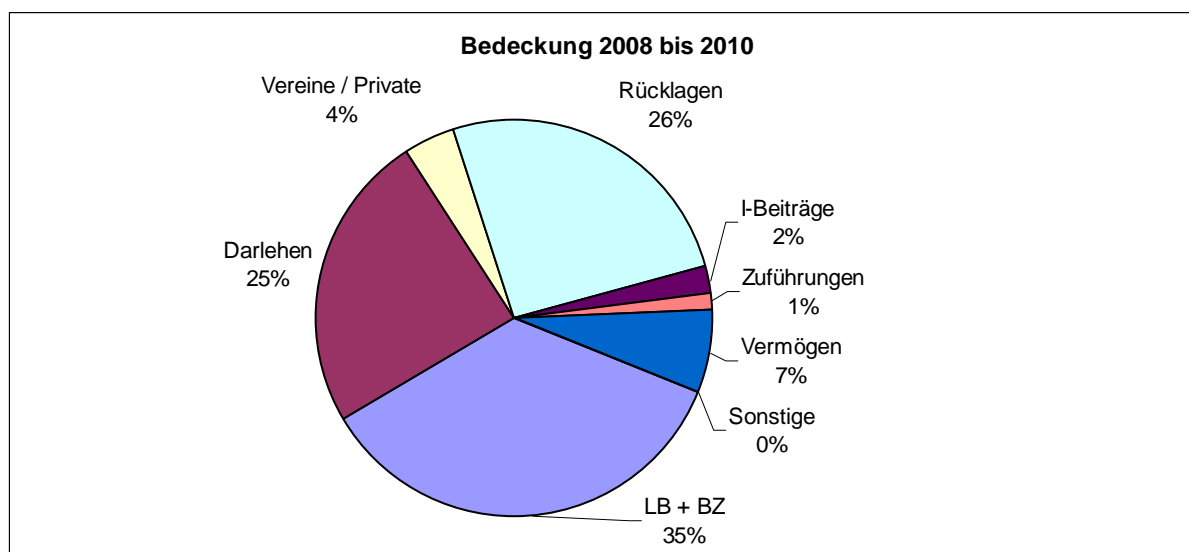
### Überblick über den außerordentlichen Haushalt der Finanzjahre 2008 bis 2010

Die Gemeinde Gschwandt hat während des Prüfungszeitraumes im außerordentlichen Haushalt insgesamt rd. € 3,190.400 investiert. Von diesen Ausgaben entfallen € 721.300 auf Zuführungen an die "gemeindeeigene" KG, welche die Errichtung des Bauhofes abgewickelt hat. Im außerordentlichen Haushalt wurde auch der Verkaufserlös für einen Gemeindewald in Höhe von € 198.354,20 lukriert, welchem lediglich Ausgaben in Höhe von rd. € 840 gegenüberstehen. Der restliche Verkaufserlös wurde einer Rücklage zugeführt, die jedoch bei folgender Aufstellung nicht berücksichtigt wurde.

Die Investitionsausgaben haben sich von 2008 bis 2010 auf folgende Bereiche aufgeteilt:

|  | Betrag     | Anteil  |
|--|------------|---------|
| Bauhoferrichtung                       | 812.312,52 | 25,46 % |
| Kindergarten – Aufstockung             | 811.132,90 | 25,42 % |
| Gemeindestraßen 2007 – 2011            | 426.650,19 | 13,37 % |
| Abwasserbeseitigung                    | 352.610,18 | 11,05 % |
| Ankauf Tanklöschfahrzeug               | 305.439,06 | 9,57 %  |
| Urnenhainerrichtung und Mauersanierung | 134.412,34 | 4,21 %  |
| Kommunaltraktor                        | 100.254,85 | 3,14 %  |
| Volksschule Zubau – Ankauf             | 53.091,72  | 1,66 %  |
| Erweiterung Wasserleitungsnetz         | 42.852,06  | 1,34 %  |
| Wasser – Digitaler Leitungskataster    | 36.714,80  | 1,15 %  |
| Abwasser – Digitaler Leitungskataster  | 32.724,97  | 1,03 %  |
| Volksschule Sanierung                  | 30.423,95  | 0,95 %  |
| Reitplatzverlegung                     | 20.550,75  | 0,64 %  |
| Güterwege                              | 17.821,10  | 0,56 %  |
| Kommunalfahrzeug                       | 12.570,15  | 0,39 %  |
| Verkauf Gemeindewald                   | 843,10     | 0,03 %  |

Diesen Ausgaben sind während des Prüfungszeitraumes Einnahmen in Höhe von rd. € 3,1 Mio. gegenübergestellt. Folgende Grafik veranschaulicht die Aufteilung dieser Bedeckungsmittel:



Obwohl der Anteil an Fördermitteln des Landes mit 35 % prozentmäßig am höchsten ist, haben die Eigenleistungen der Gemeinde – in Form von Rücklagenentnahmen, Vermögensveräußerungen und Zuführungen allgemeiner Haushaltsmittel – mit insgesamt 33,9 % einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben geleistet. Von den Darlehensaufnahmen entfallen € 400.000 auf die Aufstockung des Kindergartens, € 349.400 auf den weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung und € 11.200 auf die Sanierung der Volksschule.

### Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2010

Der außerordentliche Haushalt – inklusive der Vorjahres-Abwicklungen – weist bei

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| Einnahmen von | € 1,391.942,86 und   |
| Ausgaben von  | € 1,943.539,61 einen |
| Abgang von    | € 551.596,75 auf.    |

| Vorhaben                                      | genehmigter Finanzierungsplan (IKD) | tatsächliche Ausgaben bisher | Überschuss gesamt | Abgang gesamt |
|---|-------------------------------------|------------------------------|-------------------|---------------|
| Volksschulzubau Ankauf                        |                                     | 53.091,72                    |                   | 53.091,72     |
| Kindergarten Aufstockung                      | 1,364.500,00                        | 811.132,90                   |                   | 123.558,90    |
| Reitplatzverlegung                            | 246.000,00                          | 20.550,75                    |                   |               |
| Straßenbau 2007 - 2010                        | 550.000,00                          | 537.206,94                   |                   | 85.891,65     |
| Bauhoferrichtung KG                           | 643.000,00                          |                              |                   | 100.000,00    |
| Ankauf Kommunaltraktor                        | 55.100,00                           | 100.254,85                   |                   | 30.000,00     |
| Urnenhainerrichtung                           | 143.420,00                          | 134.412,34                   |                   | 40.385,93     |
| Wasserversorgung Digitaler Leitungskataster   |                                     | 36.714,80                    |                   | 2.254,80      |
| Kanalbau BA 07 Pfarrfeld und Gmunden          | Fördervertrag<br>930.000,00         | 168.380,93                   |                   | 116.413,75    |
| Abwasserversorgung Digitaler Leitungskataster |                                     | 32.724,97                    |                   |               |
| Gesamt  |                                     |                              |                   | 551.596,75    |

#### Volksschulzubau Ankauf

Nach Ablauf des Leasingvertrages per 30. September 2009 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Veranstaltungshalle mit den Klassen von der Leasinggesellschaft anzukaufen. Da der Kaufpreis durch die angesparte Kautionsabdeckung war, sind nur mehr die Übernahmekosten<sup>4</sup> angefallen. Vom Gemeinderat liegt eine Zusage für eine "Drittelfinanzierung" sowie die Bedarfszuweisungsmittel vor. Über die Gewährung eines Landesbeitrages gibt es noch keine Erledigung.

#### Kindergarten – Aufstockung

Für dieses Vorhaben wurden 2011 Ausgaben in Höhe von insgesamt € 485.240 getätigt. Die Gesamtausgaben erhöhen sich somit auf € 1,296.400. Der Finanzierungsplan vom 11. Jänner 2010 sieht Gesamtkosten von € 1,364.500 vor. Die Bauarbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen werden und gemäß Auskunft des Amtsleiters wird die Endabrechnung bis Jahresende 2011 erstellt.

#### Reitplatzverlegung

Das Vorhaben Reitplatzverlegung wurde 2010 begonnen. In der Gemeindebuchhaltung werden die Weiterverrechnung der Fördermittel sowie der Gemeindeanteil in Höhe von € 46.000 dargestellt.

<sup>4</sup> Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr im Grundbuch und Vertragserrichtungskosten

## **Straßenbau 2007 - 2010**

Der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 12. Jänner 2009 sieht für das Straßenbauprogramm 2007 bis 2010 Gesamtkosten in Höhe von € 550.000 vor. Bis Ende 2010 wurden für diese Maßnahmen – einschließlich der Errichtung des Güterweges Mühlweg – insgesamt rd. € 537.200 aufgewendet. Für die Bedeckung des Fehlbetrages sind für den Straßenbau noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 50.000 und für den Güterweg Mühlweg ein Landesbeitrag in Höhe von € 17.500 sowie Interessentenbeiträge offen. Der restliche Fehlbetrag wird mit einer Rücklagenentnahme ausfinanziert.

## **Ankauf Kommunaltraktor**

Diesem Vorhaben wurden auch die Kosten für die zusätzlichen Geräte angelastet, welche mit einer Rücklagenentnahme finanziert wurden. Dabei handelt es sich u.a. um einen Schneepflug (€ 12.500), ein Salzstreugerät mit Zubehör (€ 13.300), Schneeketten (€ 3.100), eine hydraulische Heckschaufel (€ 2.300) und einen Kipper um € 14.400. Der offene Saldo von € 30.000 wird mit den gemäß Finanzierungsplan vom 29. Juni 2009 bekannt gegebenen Bedarfszuweisungsmitteln beglichen.

## **Urnenhainerrichtung und Mauersanierung**

Nachdem für dieses Vorhaben auch im Jahr 2011 noch Ausgaben angefallen sind, wird die Endabrechnung erst gegen Jahresende erstellt werden. Für die Ausfinanzierung sind noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 15.000 vorgesehen. Nach dem Verkauf des Nutzungsrechtes der Urnennischen wird dieses Vorhaben ausfinanziert.

## **Digitaler Leitungskataster Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Die Ausgaben für die digitalen Leitungskataster wurden bisher mit Rücklagenentnahmen finanziert. Die Gemeinde plant die Digitalisierung der Leitungskataster im Jahr 2012 fortzuführen. Über die Finanzierung der weiteren Ausgaben müssen erst die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

## **Kanalbau BA 07**

Die bisher verrechneten Ausgaben betreffen die Erschließung des "Pfarrfeldes". Für den mit der Stadtgemeinde Gmunden geplanten Kanalbau liegt die wasserrechtliche Bewilligung vor. Ein genauer Zeitpunkt für den Baubeginn liegt noch nicht vor.

## **Schlussbemerkung**

Die Finanzlage der Gemeinde ist dank einer soliden und sparsamen Finanzpolitik seit vielen Jahren sehr stabil.

Mögliche Einnahmen aus der vollen Ausschöpfung des Anschlusszwanges an die Gemeindegewässerversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage sind umzusetzen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Über das Ergebnis der Einschau wurde bei der Schlussbesprechung am 2. Dezember 2011 Übereinstimmung erzielt.

Gmunden, am 20. Oktober 2011

Der Bezirkshauptmann: